

- diesseits —

Das humanistische Magazin

www.diesseits.de

Ein internationales Netzwerk

Humanist*innen aus aller Welt
trafen sich in Neuseeland

»Die Menschen sollen wissen, dass es uns gibt«

Interview mit dem algerischen
Freidenker Lamine Madani

Humanismus in Indien, Humanismus global

Aufbruchsstimmung in
einem konservativen Land

Humanismus weltweit



Inhalt

Schwerpunkttemen



HUMANISTS INTERNATIONAL
»Wir brauchen ein internationales
Netzwerk von Humanist*innen!«
Von *Marieke Prien*

08



HUMANISMUS HISTORISCH
Auf den Spuren des Weltbürgers
und Humanisten Georg Forster
Von *Michael Schmidt*

20



HUMANISTS INTERNATIONAL
Die Auckland-Erklärung
gegen die Politik der Spaltung
Resolution der IHEU

12



INTERVIEW
»Mehr Neutralität wagen«
Interview mit Horst Dreier

30



JUNGE HUMANIST*INNEN
»Wir sind die Zukunft
des Humanismus«
Interview mit Anya Overman

14



ZUR DEBATTE
»Ich bin eine Lebensschützerin«
Von *Elke Metke-Dippel*

34



INTERVIEW
»Die Menschen sollen wissen,
dass es uns gibt«
Interview mit Mohamed Lamine Madani

16



HUMANISTS INTERNATIONAL
Humanismus in Indien,
Humanismus global
Von *Hasil Gora*

40

Weitere Themen

04

HVD AKTUELL
Termine

05

HVD AKTUELL
Eine neue Struktur
für den Bundesverband
Von *Lydia Skrabania*

06

JUNGE HUMANIST*INNEN
Bundes-JuHu: 10-jähriges Jubiläum
und ein neuer Vorstand
Von *Richard Scherzer*

07

HVD AKTUELL
HVD jetzt auch im Saarland vertreten
Von *Hedwig Toth-Schmitz*

07

HVD AKTUELL
Historischer Arbeitskreis gegründet
Von *Michael Schmidt*

22

LITERATUR & LYRIK
Die Enge unseres
gewohnten Denkens
Von *Christina E. Zech*

26

Buchvorstellung:
»Religionspolitik heute«
Von *Werner Schultz*

29

»Lange Nacht der Kirchen«
mit den Humanisten
Von *Jürgen Steinecke*

37

ZUR DEBATTE
Zwei Ärzte beenden paradoxe
Rechtsgeschichte zur Suizidhilfe
Von *Gita Neumann*

Editorial

Liebe Humanist*innen,

das Jahr 2018 war ein bewegtes. In vielen Ländern sind die politischen Systeme im Umbruch, jedoch leider selten zum Guten. Populisten betreiben eine Politik der Spaltung, Autokraten greifen nach der Macht oder zementieren ihre Position. Im weltweiten Vergleich erscheint Deutschland gerade wie ein stabiler Ruhepol. Doch selbst bei uns wird der undemokratische Wunsch nach der harten Hand und der inhumane Wunsch nach Protektionismus und Isolation lauter.

Als Humanist*innen sollten wir vor Ort und weltweit Zusammenhalt beweisen. Mit der Auckland-Erklärung haben Humanistische Organisationen im Herbst ein solches Zeichen gesetzt und gemeinsam gegen diese Tendenzen Stellung bezogen. Ganz egal, wie unterschiedlich oder ähnlich wir in unseren kulturellen Gewohnheiten sind, welche Sprachen wir sprechen, ob wir in Deutschland, Indien oder den USA leben – als Humanist*innen eint uns unsere gemeinsame Weltanschauung und unsere Werte. Und uns Menschen eint der Wunsch nach einem erfüllten und selbstbestimmten Leben. In dieser Ausgabe weiten wir deshalb unseren Blick und sehen uns an, wie es Humanist*innen weltweit geht, was sie antreibt und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind.

Ich wünsche eine besinnliche Winterzeit und viel Freude bei der Lektüre!

Mit humanistischen Grüßen

Florian Zimmermann
Präsident des Bundesverbands
Humanistischer Verband Deutschlands e. V.



Impressum

Herausgeber (V.i.S.d.P.): Dr. Florian Zimmermann im Auftrag des Humanistischen Verbandes Deutschlands e.V., florian.zimmermann@humanismus.de

Redaktion: Lydia Skrabania, redaktion@diesseits.de

Konzept und Layout: Alexander Paul

Druck: Humburg Media Group, www.hmg.de

Abonent*innenservice: Jenny Gramatzki, abo@diesseits.de

Anzeigen: Lydia Skrabania, redaktion@diesseits.de

Redaktionsanschrift: *diesseits* – Das humanistische Magazin, c/o Humanistischer Verband Deutschlands e.V., Wallstr. 61, 10179 Berlin, Tel.: 030 613904-61, E-Mail: info@diesseits.de, Web: www.diesseits.de

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Tina Bär, Hasil Gora, Elke Metke-Dippel, Gita Neumann, Marieke Prien, Sabine Schermele, Richard Scherzer,

Michael Schmidt, Ralf Schöppner, Werner Schultz, Jürgen Steinecke, Florian Zimmermann.

Beiträge von Gastautor*innen entsprechen nicht zwangsläufig der Meinung des Herausgebers.

Die *diesseits*-Redaktion bemüht sich um geschlechtergerechte und inklusive Sprache. Auch unsere Gastautor*innen sind angehalten, hierauf Rücksicht zu nehmen, die Redaktion nimmt jedoch keine diesbezüglichen Änderungen an Originaltexten vor.

Erscheinungsweise: *diesseits* erscheint viermal jährlich.

Bildnachweise: Alle in *diesseits* verwendeten Bilder wurden im Einklang mit den Bestimmungen der jeweiligen Rechteinhaber verwendet. Sämtliche Rechte liegen bei den Urheber*innen. Alle Bildquellen finden sich auf den jeweiligen Seiten.

Termine

Erfahrungsbericht: **Vulkanreiter – Licht und Schatten Chiles**

**19.03.2019, 19:00–21:00 Uhr, Seminarräume
Brückenstr. 5a, 10179 Berlin**

Ein Erfahrungsbericht von Dr. Bruno Osuch, Lehrer und ehemaliger Sekundarschulrektor an der Internationalen Nelson-Mandela-Schule Berlin, ehemals Präsident des HVD Berlin-Brandenburg. Wanderungen am Fuße der Andengletscher

und protestierende Arbeiter, Reittouren in den Vulkanbergen und marginalisierte Mapuche, die trockenste Wüste der Welt und Ausbeutung für den Weltmarkt: All das und vieles mehr ist Chile und ist exemplarisch für andere Länder Südamerikas. Bruno Osuch hat von 2016 bis 2018 in Chile gelebt, war als Lehrer und Koordinator an der Deutschen Schule Santiago de Chile tätig und konnte in diesen drei Jahren fast alle Länder Südamerikas bereisen. Er berichtet von seinen Erfahrungen und zeigt Bilder zu Leben, Land und Leuten aus Chile und anderen Ländern des Kontinents. ●

Podium zum Frauentag **Frauen, Männer, Menschen: Patriarchat ist Mist!**

**08.03.2019, 18-20 Uhr, Haus der Psychologie,
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin**

Patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft machen gelebte Gleichberechtigung schwer. Da kann es rechtlich noch so sehr eine formale Gleichberechtigung geben, wo gesellschaftliche Institutionen – Parlamente, Unternehmen, Vereine oder Familien – so organisiert sind, dass soziale Beziehungen, Werte, Normen und Verhaltensmuster

vor allem von Vätern und Männern geprägt werden, wird es kein Leben auf Augenhöhe geben. Patriarchat ist Mist! Welche Feministin würde das nicht unterschreiben? Aber finden eigentlich nur Frauen Männerbünde und autoritäres männliches Gehabe anstrengend und einengend? Oder nervt das viele Männer nicht genauso? Kann die Befreiung der Frau ohne die Befreiung des Mannes überhaupt gelingen? Und wie ließen sich feministische Ziele stärker grundsätzlich in den Kontext der Emanzipation des Menschen stellen? Mit Mithu Sanyal, Kulturwissenschaftlerin, Journalistin und Autorin und Karsten Kassner, Bundesforum »Männer«. ●

Humanistische Interventionen

**Band 7 in der Schriftenreihe der
Humanistischen Akademie Deutschland**

Seit 2001 hat Frieder Otto Wolf daran gearbeitet, sein Modell des praktischen Humanismus näher zu bestimmen – nicht primär als systematische Gesamtkonstruktion, sondern in einer Folge von Stellungnahmen und Eingriffen aus aktuellen Anlässen. Aus diesen Konkretisierungen speisen sich

dann auch immer wieder Versuche zu einer weitergehenden Artikulation von Grundsätzen des praktischen Humanismus sowie Stellungnahmen zu benachbarten philosophisch-politischen Positionen. Der Band versammelt bislang nur verstreut veröffentlichte Arbeiten seit 2009: Konzeptuelle und begriffliche Konkretisierungen zu u.a. Weltanschauung, Weltanschauungspflege, Atheismus, Bekenntnis, Humanistik und Humanismusforschung. Der Band erscheint im April 2019 und umfasst ca. 330 Seiten, Herausgeber ist Frieder-Otto Wolf. ●

Eine neue Struktur für den Bundesverband

Von Lydia Skrabania

Nach 25-jährigem Bestehen hat der Humanistische Verband Deutschlands im Oktober 2018 konkrete Schritte für eine Reform seiner Verbandsstruktur auf den Weg gebracht.

Anfang 2018 beging der Humanistische Verband Deutschlands sein 25-jähriges Jubiläum. Gegründet wurde der HVD Bundesverband im Januar 1993 von damals sieben Vereinigungen mit freireligiösen, freidenkerischen und humanistisch orientierten Traditionen. Heute gehören dem Bundesverband 12 Landesverbände in 14 Bundesländern an.

Die Intention, mit welcher der Bundesverband 1993 gegründet wurde, ist noch immer die gleiche, auch bei den Erwartungen der Landesverbände an den Bundesverband gibt es eine große Einigkeit. Dennoch kann sich in einem Vierteljahrhundert vieles verändern. Um es mit den Worten Heraklits zu sagen: Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Im Rahmen einer Strukturtagung des Bundesverbandes am 20. Oktober 2018 in Berlin wurde daher darüber diskutiert, wie sich die Struktur des Verbandes ändern muss, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Als wesentliche Punkte wurden dabei herausgearbeitet:

- Die Struktur des Bundesverbandes soll schlanker werden, dazu gehört eine personelle Verkleinerung der Gremien.
- Die Mitgliederversammlung soll ein Delegiertenrat* werden, der die Funktion der derzeitigen BDV und des derzeitigen BHA übernimmt. Die Landesverbände und die Jungen Humanist*innen entscheiden autonom, wen sie als Delegierte entsenden.
- Der Delegiertenrat bestimmt einen Vorstand (Präsidium*).
- Im Delegiertenrat soll das Mehrheitsprinzip gelten.

- Der Delegiertenrat und das Präsidium können Fachausschüsse einsetzen.
- Es wird ein starkes Bundesbüro angestrebt.

Im Rahmen der nachfolgenden Präsidiumssitzung am 21. Oktober 2018 bestimmte das Präsidium des HVD Bundesverbandes eine Arbeitsgruppe, die die Diskussionsergebnisse der Strategietagung weiterentwickeln soll. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe Struktur und Finanzierung Bundesverband gehören:

- Entwicklung einer Satzung
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells
- Prüfung auf Durchführbarkeit
- Vorschläge für einen Zeitplan zur Umsetzung einer Strukturreform



*Foto: Am 20. Oktober trafen sich Vertreter*innen des Bundesverband-Präsidiums und der Landesverbände zu einer Strategietagung in Berlin.*

Ziel ist es, die Ergebnisse noch in diesem Jahr zu präsentieren – und zeitnah umzusetzen. ●

* Bei den oben verwendeten Gremienbezeichnungen handelt es sich um Arbeitstitel.



Der neue Bundesvorstand von links nach rechts: Maximilian John, Chris Greunke, Max Schmidt, Janna Machts, Richard Scherzer, Armin Übel, Juliane Kremberg, Jim Pergande.

Bundes-JuHu: 10-jähriges Jubiläum und ein neuer Vorstand

Von Richard Scherzer

Ende September trafen Junge Humanist*innen aus ganz Deutschland in Stuttgart zu einer Bundesversammlung zusammen – und um das 10-jährige Bestehen des JuHu-Bundesverbands zu feiern.

Alljährlich kommen die JuHus aus dem ganzen Bundesgebiet bei einem Treffen zusammen. Im September 2018 trafen sich die jungen Humanist*innen dort, wo vor zehn Jahren alles begann: in der Villa der Humanist*innen Baden-Württemberg. Von der Idee der Reaktivierung durch Jürgen Steinecke und Margrit Witzke zur Gewinnung von Mitstreiter*innen in den anderen JuHu-Landesverbänden war es damals ein weiter Weg.

Am Freitagabend, 21. September, wurden die JuHus mit einem Grill-Buffer empfangen und hatten die Gelegenheit, sich auszutauschen und neue Mitstreiter*innen zu begrüßen und kennenzulernen. Am Samstag wurden tagsüber wichtige Themen in verschiedenen Workshops bearbeitet, am Abend wurde dann das große Jubiläum mit einem Fest gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag, 23. September, fand die alljährliche Bundesversammlung statt. Hier wurden Jan Gabriel und

Magrit Witzke nach zehn Jahren ihrer Arbeit auf Bundesverbandsebene aus ihrem Vorstandsamt entlastet und verabschiedet. Dem neugewählten Vorstand gehören an anstatt: Juliane Kremberg und Richard Scherzer aus Berlin, Janna Machts aus Baden-Württemberg, Max Schmidt aus Bayern, Marieke Prien und Jim Pergande aus Hannover und Maximilian John aus Hessen. Der neue Vorstand ist damit nun bis auf die Position der Kassenwartin, die von Juliane Kremberg als Jugendbildungsreferentin der JuHus Berlin übernommen wird, von ehrenamtlich engagierten JuHus besetzt.

Auf der BV wurde außerdem beschlossen, dass der Verein einen geschlechterneutralen Namen tragen soll und in »Junge Humanist*innen in Deutschland e.V.« umbenannt wird. Besprochen wurde darüber hinaus, dass es neben dem Ostercamp und dem Bundestreffen im Herbst ein weiteres Format geben soll: inhaltliche Klausurtagungen, auf welchen interessierte JuHus aus Deutschland sich zu einem spezifischen Thema austauschen können. Die erste soll sich um die Strukturen, Projekte und Themenfelder der einzelnen JuHu-Landesverbände drehen. ●

HVD jetzt auch im Saarland vertreten

Von Hedwig Toth-Schmitz

Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. September 2018 seine Umbenennung in Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. beschlossen. Bisher gab es keinen Landesverband im Saarland, was dazu führte, dass die Mitgliedschaft mehrerer Saarländer direkt beim Bundesverband angesiedelt war. Aus diesem Personenkreis wurde ein dringender Bedarf gesehen, hier entsprechende Strukturen aufzubauen und eine Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Strukturen im Nachbarland Rheinland-Pfalz angeregt. Der Vorschlag, die vorhandenen Ressourcen und Kräfte zu bündeln und Aufgaben gemeinsam anzugehen, wurde vom Landesverband in RLP ausdrücklich begrüßt.

Saarländer*innen können nun im vor Ort bestehenden Landesverband Mitglied werden, wodurch ihre Interessen unmittelbarer vertreten werden und sie sich auch leichter selbst aktiv an der Arbeit des praktischen Humanismus beteiligen können. Die in Saarbrücken oder St. Ingbert bereits stattfindenden regelmäßigen Treffen werden ausgeweitet und humanistisch geprägte Paten-, Hochzeits- und Trauerfeiern sowie die Begehung von Feiertagen wie dem Welthumanistentag am 21. Juni sollen ausgebaut werden. Außerdem arbeitet der Landesverband auf bildungspolitischem Gebiet in beiden Bundesländern auf die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht in allen Schulformen hin, im sozialen Bereich wird die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen angestrebt. ●

Bei Interesse an aktiver Mitarbeit kann der Landesverband unter info@hvd-rlp-saar.de kontaktiert werden.

Historischer Arbeitskreis gegründet

Von Michael Schmidt

Präsidium und Vorstand des HVD Berlin-Brandenburg haben beschlossen, einen Historischen Arbeitskreis (HAK) ins Leben zu rufen. Das Wissen um die Geschichte des Verbandes, um die Vergangenheit von Freidenkern, Freireligiösen und humanistischen Organisationen ist wesentlicher Bestandteil seiner Identität. Die Aneignung der eigenen Historie, die Kenntnis der Wurzeln, Antriebsmotive und Ziele vermag auch heute noch Orientierung im weltanschaulichen Diskurs wie im praktischen Alltag zu geben und bildet so die Basis der Werte und Überzeugungen von Humanistinnen und Humanisten.

Der HAK verfolgt das Ziel, die Erinnerung an das reiche historische Erbe des organisierten Humanismus sowie das Wirken seiner Vertreterinnen und Vertreter wachzuhalten und den Verband in

allen relevanten Belangen seiner Geschichtsarbeit zu beraten. Insbesondere sieht sich der HAK einem innerverbandlichen Bildungsauftrag für die nachfolgenden Generationen verpflichtet. Zudem gilt es unter Verbandsmitgliedern persönliche historische Erfahrungen und Erinnerungen zusammenzutragen, bevor sie in Vergessenheit geraten. Bei seinen Bildungs- und Forschungsvorhaben wird der HAK eng mit der Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg und der Humanismus Stiftung Berlin zusammenarbeiten.

Dem HAK gehören bis zu zehn fachlich ausgewiesene Personen an, die entweder über spezifische Kenntnisse der Verbandsgeschichte oder über ein relevantes wissenschaftliches Profil verfügen. Die konstituierende Sitzung fand am 18. Oktober 2018 in Berlin statt. ●



»Wir brauchen ein internationales Netzwerk von Humanist*innen!«

Von Marieke Prien

Anfang August trafen sich Humanist*innen aus aller Welt in Auckland, Neuseeland, zur Mitgliederversammlung der IHEU und IHEYO. Ein Rückblick.



Te aroha Love,
 Te whakapono Hope,
 Te rangimari Peace,
 Tötou, tötou e. For us all.

Dieser Gesang war Teil des *Pōwhiri*, eines maorischen Willkommensrituals, mit dem am 4. August die International Humanist Conference 2018 in Auckland, Neuseeland, eröffnet wurde. Die Konferenz, die am gleichen Wochenende wie die Mitgliederversammlungen der *International Humanist and Ethical Union* (IHEU) sowie deren Jugendorganisation, der *International Humanist and Ethical Youth Organisation* (IHEYO) stattfand, bot ein abwechslungsreiches Programm. So ging es u.a. um Religion und Atheismus bei den Maori, Effektiven Altruismus, Säkularismus, humanistischen Pastafarianismus und um das Rindfleischtabu in Nepal.

Die pakistanische Aktivistin Gulalai Ismail sprach darüber, wie man mithilfe von Humanismus gewalttätigen Extremismus bekämpfen kann.

Ismail gründete in ihrer Heimat u.a. die Frauenrechtsorganisation *Aware Girls* und wird aufgrund ihres Engagements bedroht und verfolgt. Sie lässt sich davon jedoch nicht einschüchtern und gewann 2014 für ihre Arbeit den *Humanist of the Year-Award*.

Unter den Redner*innen war auch Leo Igwe aus Nigeria. Genau wie Gulalai Ismail wird der Preisträger des *Distinguished Services to Humanism Awards* mit Drohungen konfrontiert und wurde schon aus fadenscheinigen Gründen festgenommen.

Das Themenspektrum der Konferenz reichte von Religion und Atheismus bei den Maori über humanistischen Pastafarianismus bis hin zum Rindfleischtabu in Nepal.



Bei der Konferenz hielt Igwe ein brennendes Plädoyer für die internationale humanistische Gemeinschaft. Er betonte, dass die Erkenntnis, in einem für Humanist*innen recht sicheren Land zu leben, alleine nicht ausreicht. Es sei mindestens genauso wichtig, in die Lösung der Probleme in anderen Teilen der Welt zu investieren. Denn, so Igwe, »wir brauchen ein internationales Netzwerk von Humanist*innen, um dem internationalen Netzwerk von Extremist*innen entgegen zu treten«.

Ein weiterer beeindruckender Beitrag kam von Imtiaz Shams, der *Faith to Faithless* gründete. Die in London ansässige Organisation unterstützt Menschen, die ihre Religion verlassen wollen oder verlassen haben und schlimme Konsequenzen fürchten oder bereits erleben. Shams, selbst Ex-Muslim, betonte: »Was wir im Westen tun können, ist eine sichere Blase für Ex-Muslime zu kreieren.«

Begonnen hatte das Wochenende mit der Mitgliederversammlung der IHEYO, die u.a. die Namensänderung in *Young Humanists International* beschloss. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt

waren Wahlen für die Positionen Communications Officer und President. In beiden Positionen wurden die Amtsinhaberinnen wiedergewählt: Anya Lena Overmann aus den USA als Communications Officer und ich selbst als President.

Bei der am Sonntag stattfindenden Mitgliederversammlung der IHEU, die mit *Humanists International* ebenfalls einen neuen Namen hat, wurde u.a. diskutiert, wie die Mitgliedschaft umstrukturiert werden kann. Zurzeit sind viele Organisationen nur »Associates« anstatt Vollmitglieder, da durch ihre Struktur und finanzielle Situation keine Vollmitgliedschaft möglich ist. Das bedeutet aber, dass diese Mitgliedsorganisationen, häufig aus dem globalen Süden, kein Wahlrecht haben. Die meisten stimmberechtigten Organisationen sind in Europa und Nordamerika ansässig. Das spiegelt aber nicht die Diversität der Mitgliedsorganisationen wider, weshalb das System geändert werden soll.

Unter den 2018 neu aufgenommenen Mitgliedern befindet sich auch der HVD Bayern, der nun als eigenständige Mitgliedsorganisation dabei ist.

»Wir brauchen ein internationales Netzwerk von Humanist*innen, um dem internationalen Netzwerk von Extremist*innen entgegen zu treten.«



Ein weiteres großes Thema war die Zusammenführung der Mitgliedschaft von *Humanists International* und den *Young Humanists International*. Nach der neuen Regelung sind alle Personen, die unter 36 Jahre alt und in einer Mitgliedsorganisation von *Humanists International* sind, nun automatisch auch Mitglied bei den *Young Humanists International*. Für den HVD bedeutet dies, dass nun nicht nur Mitglieder von Bundes-JuHu bei den *Young Humanists International* vertreten sind, sondern eben auch alle anderen Mitglieder in der entsprechenden Altersgruppe.

Es bewegt sich also viel im internationalen Humanismus. Die nächsten großen Veranstaltungen sind die Mitgliederversammlungen mit einer Konferenz Ende Mai 2019 in Reykjavík, außerdem soll es ein Treffen junger Humanist*innen in Zypern geben. Zu beiden Terminen möchte ich schon jetzt herzlich einladen! ●



Marieke Prien studiert Kognitionswissenschaften in Osnabrück. Als Präsidentin der IHEYO war sie in Auckland vor Ort, wo sie zugleich HVD sowie Bundes-JuHu vertrat.

PROTECT

HUMANISTS
AT RISK

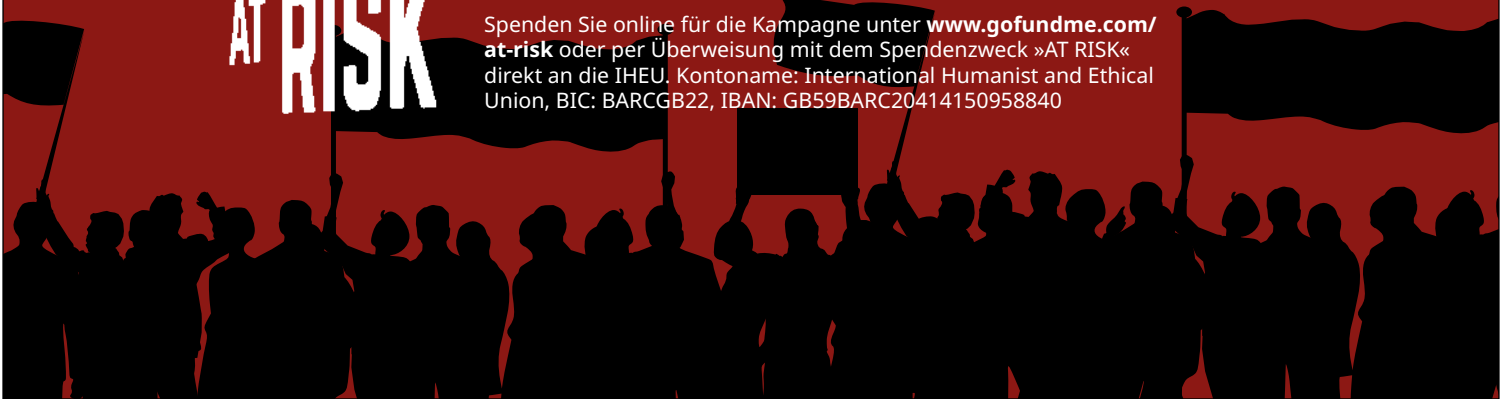
Lebensgefahr Humanismus: Humanist*innen werden in vielen Ländern weltweit bedroht, angegriffen und verfolgt. In 12 Ländern können Atheismus oder Gotteslästerung mit dem Tode bestraft werden. In vielen weiteren gibt es harte Strafen für Blasphemie.

Die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) setzt sich mithilfe ihrer Mitgliedsorganisationen, zu denen auch der HVD zählt, für die Menschenrechte verfolgter Humanist*innen und nicht-religiöser Menschen weltweit ein, z.B. beim UN-Menschenrechtsrat.

Unterstützen Sie die IHEU und die Kampagne **Protect Humanists at Risk** mit einer Spende, damit die gemeinnützige Organisation ihre wichtige Arbeit fortsetzen kann.

Spenden Sie online für die Kampagne unter www.gofundme.com/at-risk oder per Überweisung mit dem Spendenzweck »AT RISK« direkt an die IHEU. Kontoname: International Humanist and Ethical Union, BIC: BARCGB22, IBAN: GB59BARC20414150958840

IHEU
International
Humanist and
Ethical Union



Die Auckland- Erklärung gegen die Politik der Spaltung

Übersetzung von Lydia Skrabania

Vertreter*innen humanistischer Organisationen unter dem Dach der IHEU (International Humanist and Ethical Union) verabschiedeten am 5. August 2018 auf der IHEU-Mitgliederversammlung in Neuseeland die »Auckland Declaration Against The Politics of Division«. In der Erklärung verurteilen Humanist*innen die sich weltweit ausbreitende Politik der Spaltung sowie die Zunahme demagogischer Tendenzen und fordern Politiker*innen und die Zivilgesellschaft auf, sich dem zu widersetzen und die Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichheit und der Menschenrechte zu wahren und zu verteidigen.

Wir veröffentlichen hier den vollständigen Text der Erklärung.



*Das Recht der Menschen, an der Gestaltung ihrer Gesellschaft mitzuwirken, war, wo immer es existiert hat, eine Grundlage für die Freiheit und das Glück des Menschen. Wir haben das Glück, in einer Welt zu leben, in der die Demokratie durch die Bemühungen von Humanist*innen und religiösen Gläubigen weithin als die gerechteste, vernünftigste und wirkungsvollste Form der Regierungsform anerkannt wird, die der Menschheit zur Verfügung steht. Heute sind mehr Menschen denn je in der Lage, die politische Richtung der Gemeinschaft, in der sie leben, mitzubestimmen.*

*Wo es Demokratie gibt, besteht jedoch immer auch die Gefahr des Missbrauchs durch Demagog*innen, die versuchen, tatsächliche Probleme von Bevölkerungsgruppen zu missbrauchen, indem sie die Schuldfrage auf unpopuläre Minderheiten verlagern; zu diesen können auch bereits bestehende und konkurrierende politische Gruppen gehören, die als »Eliten« verunglimpft werden. Demagog*innen nutzen häufig illiberale Formen des Nationalismus sowie andere Ausprägungen von Vorurteilen und Hass. Ihre Rhetorik appelliert eher an negative Emotionen als an Empathie und Vernunft.*

Diese Politik der Spaltung erstarkt wieder in vielen Teilen der Welt. Sie zeigt sich in einer neuen Generation von Politikern, so genannte »starke Männer«, die vorgeben, sich für die Interessen der Bevölkerung einzusetzen, die jedoch die Menschenrechte schwächen und Minderheiten übergehen wollen, um Macht für ihre eigenen Zwecke zu gewinnen und zu behalten. Sie stellen eine unmittelbare Bedrohung für die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Freiheit weltweit dar.

Entgegen dieser Tendenz bekräftigen wir:

Die beste ethische Grundlage, um die Herausforderungen der heutigen Welt und der Zukunft eines jeden von uns anzugehen, ist es, die Menschheit als eine globale Gemeinschaft zu verstehen. Die größten Errungenschaften des menschlichen Fortschritts und der gesellschaftlichen Solidarität können erreicht werden, indem die Politik der Fremdenfeindlichkeit und des Tribalismus abgelehnt und stattdessen zum Wohle der Allgemeinheit zusammengearbeitet wird.

Demokratie ist viel mehr als eine periodische Möglichkeit zur Wahl. Damit Demokratie gedeihen kann, muss sie von der Rechtsstaatlichkeit und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit für alle getragen werden. Die Wahrung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sollte der Mindeststandard für alle Demokratien sein. Die Menschenrechte von Minderheiten, nicht nur von Mehrheiten, müssen gewahrt und geschützt werden. Die Meinungsfreiheit muss das Recht einschließen, politische Parteien, deren Repräsentanten und politische Maßnahmen offen zu kritisieren. Zusätzlich zur Abstimmung über die politischen Vertreter*innen muss die Demokratie den Wert einer freien Presse respektieren und auch Systeme der Transparenz und der Rechenschaftspflicht umfassen – und Bürger*innen befähigen, scheidende und unpopuläre Regierungen zu kritisieren und auf friedliche Weise zu ersetzen.

Demokratien können nur in einer Kultur der offenen Debatte gedeihen. Diskussionen und rationale Auswertungen sollten darauf hinwirken, Meinungsverschiedenheiten auf friedliche und tolerante Weise beizulegen.

Die heutigen Probleme sind komplexer denn je. Jede*r Politiker*in, der behauptet, auf diese einfache Antworten zu haben, sollte genauestens hinterfragt werden.

Auf der ganzen Welt nimmt die Geschwindigkeit des menschlichen Fortschritts zu, aber die Früchte dieses Fortschritts werden nicht gleichberechtigt geerntet. Die Kindersterblichkeit sinkt, die Lebenserwartung und das Einkommen steigen, aber viele Menschen leben in einer Welt des Überflusses noch immer in Armut. Zu oft werden Menschenrechte verletzt, es herrscht Unsicherheit, und in vielen Ländern gibt es neue Bedrohungen für die wirtschaftliche Stabilität, die Umwelt und den Sozialschutz. Diese Probleme sollten von Einzelnen, Nichtregierungsorganisationen, Regierungen und internationalen Organisationen angegangen werden.

Wir verurteilen die Politik der Spaltung und fordern alle Politiker*innen und Bürger*innen auf, die allzu vereinfachte Politikgestaltung und Rhetorik, die sie kennzeichnet, abzulehnen und den Schaden für die Menschheit zu erkennen, den eine spaltende Politik anrichten kann.

Wir verpflichten uns, die sozialen Ursachen der Politik der Teilung anzugehen: soziale Ungleichheit, mangelnde Achtung der Menschenrechte, verbreitete Missverständnisse über die Beschaffenheit der Demokratie und mangelnde globale Solidarität; und wir rufen unsere Mitgliedsorganisationen und alle Humanist*innen auf, sich uns dabei anzuschließen.

Wir fordern Humanist*innen auf internationaler Ebene auf, die Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichheit und der Menschenrechte zu wahren und zu verteidigen sowie die Politik der Spaltung zu identifizieren und zu bekämpfen, wo immer sie sie in ihren eigenen Ländern und weltweit wahrnehmen.

Der Originaltext der *Auckland Declaration Against The Politics of Division* wurde in englischer Sprache veröffentlicht und kann auf www.iheu.org nachgelesen werden. Die Übersetzung ins Deutsche stammt von Lydia Skrabania; hierbei wurde auf geschlechterneutrale Sprache geachtet.



»Wir sind die Zukunft des Humanismus«

Das Interview führte Lydia Skrabania

Die US-Amerikanerin Anya Overmann engagiert sich seit ihrer Jugend für den Humanismus. Sie verantwortet seit 2015 die Kommunikation für die IHEYO, eine internationale Organisation speziell für junge Humanist*innen. Im Interview erzählt Anya von ihrer persönlichen Motivation und den Herausforderungen ihrer Arbeit.

Anya, was sind deine Aufgaben bei der IHEYO?

Ich bin bei der IHEYO für die Kommunikation zuständig: Ich betreue unsere Sozialen Medien, den Blog und die externe Kommunikation. Außerdem wird die bevorstehende Umfirmierung von IHEYO in Young Humanists International eine meiner Hauptaufgaben sein.

Was hat dich zur IHEYO gebracht? Was war deine persönliche Motivation?

Ich habe mich schon seit Kindertagen leidenschaftlich für Humanismus und Menschenrechte engagiert – und die Mitwirkung bei der IHEYO war für mich eine Gelegenheit, diese Leidenschaft auf globaler Ebene auszuüben. Ich fand die Idee, mit anderen Humanist*innen meines Alters aus verschiedenen Ländern zusammenzuarbeiten, sehr erfüllend. Außerdem reise ich gerne und es macht mir Spaß, ein internationales Netzwerk aufzubauen: Ich liebe es, eine »internationale Frau« zu sein.

Was sind die Ziele deiner Organisation?

Unsere Mission ist die aktive Einbindung von Jugendgruppen und jungen humanistischen Menschen auf der ganzen Welt, die an der Förderung des Humanismus interessiert sind – so wie es in der Amsterdamer IHEU-Erklärung 2002 beschrieben wird.

Mit der IHEU existiert bereits eine internationale Organisation für Humanist*innen. Warum ist es wichtig, dass es auch eine junge, ebenfalls global agierende Organisation gibt?

Wir sind die Zukunft des Humanismus. Es ist wichtig, dass junge Menschen eine Stimme und eine Plattform erhalten, die sie vertreten können, denn letztendlich werden wir an der Spitze der Bewegung stehen. Der Humanismus ist ein fortschrittlicher Lebensstil, und der Fortschritt beginnt bei der Jugend.



Viele Länder, viele Sprachen, unterschiedliche Kulturen ... was verbindet die Jugendlichen bei der IHEYO?

Es gibt zwar nur wenige Gelegenheiten zusammenzukommen, aber die sind von großer Bedeutung, um unsere Beziehungen zueinander zu stärken. Wenn wir uns auf einer Mitgliederversammlung oder Konferenz treffen, verbringen wir diese Zeit damit, Beziehungen aufzubauen – denn diese Bande sind es, die uns das ganze Jahr über voranbringen, wenn wir – tausende von Meilen voneinander entfernt – gemeinsam daran arbeiten, eine bessere, humanistische Welt zu schaffen. Dankbarerweise hilft uns der Zugang zur Technik, um in engem Austausch zu bleiben.

Ich habe viele Bindungen durch den Humanismus und besonders durch meinen Einsatz für die IHEYO aufgebaut. Es ist unglaublich zu wissen, dass man die Unterstützung von Humanist*innen aus der ganzen Welt hinter sich hat!

Was sind die größten Herausforderungen, mit denen ihr bei der IHEYO konfrontiert seid? Und wie könnt ihr sie bewältigen?

Trotz der Bindungen, die viele von uns auf internationaler Ebene teilen und die uns motivieren, ist es manchmal aus pragmatischer Sicht einfach schwierig, die Kommunikation mit einer Gruppe von internationalen Freiwilligen aufrechtzuerhalten. Denn alle von uns haben ein Leben und jeder von uns hat verständlicherweise auch eigene Prioritäten – aber manchmal legt uns das Hindernisse in den Weg und es wird schwierig, das zu schaffen, was wir uns vorgenommen haben. Um diese Herausforderungen besser zu bewältigen, haben wir Kommunikationssysteme implementiert, um effektiver arbeiten zu können.

Im August 2018 wurde bei der IHEU-Generalversammlung in Neuseeland die Auckland Declaration verabschiedet – eine Resolution »gegen die Politik der Spaltung«. Warum wurde diese Erklärung notwendig?

Das Ziel der Erklärung ist es zu bekräftigen, dass Demokratie, freie Meinungsäußerung und universelle

Anya Overmann

Anya Overmann (25) stammt aus St. Louis, Missouri. Seit drei Jahren betreut sie die Kommunikation für die IHEYO (International Humanist Ethical Youth Organization).

Menschenrechte die ethischsten und gerechtesten Werte sind, die der Menschheit zur Verfügung stehen – und die Zunahme von Nationalismus und autoritären Führern, die die Rechte der Bevölkerung einschränken, zu verurteilen.

Der *Freedom of Thought Report* – und auch fast jeder 24-stündige Nachrichtenzyklus – zeigt, dass wir weltweit ein echtes Problem mit Politikern und Akteuren haben, die Hass und Spaltung in unseren Gesellschaften schüren, um letztlich die Öffentlichkeit zu kontrollieren. Ich denke, wenn irgendetwas ein Indikator für diesen Trend erhalten kann, dann Donald Trump. Der sogenannte »Führer der freien Welt« spielt ungehindert mit dieser Politik der Spaltung.

Was meinst du, was können Humanist*innen in ihrem täglichen Leben gegen diese Politik der Spaltung tun?

Ich bitte Humanist*innen, in ihrem Alltag eine offene Diskussion zu fördern. Sowohl Schweigen als auch vergiftete Debatten dienen nicht der Demokratie oder der Meinungsfreiheit. Setzt euch ein und erhebt eure Stimmen, wann immer es möglich und sicher ist! Verurteilt den Hass und jegliche Verletzung von Menschenrechten auch im Alltag, bei jeder Gelegenheit.

Danke für das Interview, Anya!

Das Interview wurde aus dem Englischen ins Deutsche übertragen. Die von Anya Overmann benutzte geschlechterneutrale Bezeichnung *humanists* wurde mit *Humanist*innen* übersetzt.




Lydia Skrabania ist Journalistin. Sie verantwortet die Redaktion der *diesseits* sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des HVD Bundesverbandes.

»Die Menschen sollen wissen, dass es uns gibt«

Das Interview führte Tina Bär

Mohamed Lamine Madani, algerischer Freidenker, kam 2016 nach Deutschland und studiert hier Literatur und Kulturwissenschaften. Tina Bär sprach mit ihm darüber, was es bedeutet, in Algerien Freidenker zu sein und was ihn bewogen hat, nach Deutschland zu kommen – das Land, in dem er, wie er meint, den Geist der Aufklärung noch ein wenig spürt.

A portrait of Mohamed Lamine Madani, a young man with dark hair, wearing a dark jacket over a dark t-shirt. He is smiling slightly and looking towards the camera. The background is a blurred outdoor setting with a white car and some buildings.

»Wir waren einfach Leute, die ein bisschen anders denken und die froh darüber waren, Menschen zu treffen, denen es genauso geht und die miteinander in Kontakt bleiben wollten.«

Lamine, du verstehst dich selbst nicht als Flüchtling, aber du hattest triftige Gründe, dein Land zu verlassen. Wie war dein Leben in Algerien?

Richtig, ich verstehe mich nicht als Flüchtling, ich studiere hier. Was mein Leben in Algerien betrifft, das hatte zwei Seiten. Da gab es das normale Leben von Lamine. Ich ging zur Schule, wollte mein Studium beenden, einen Job finden und habe an der Universität gearbeitet. Das war mein ‚normales‘ Leben. Und dann gab es dieses zweite Leben. Das Leben der Ideen und Gedanken, die während meiner Zeit an der Uni begannen. Gedanken, zu denen du dich nicht öffentlich bekennen kannst, die du für dich behalten musst. Ich hatte irgendwie zwei Leben in dieser Gesellschaft, zwei Gesichter sozusagen: eines, das man zeigt und eines, das man für sich behält.

Du hast mir von einer Facebook-Gruppe erzählt, die du mit ein paar Freunden gestartet hast. Was war das für eine Gruppe?

Lange Geschichte. Als ich anfing Religion zu hinterfragen, war das eine sehr persönliche Auseinandersetzung. Denn du kannst dich nicht einfach mit Leuten auf einen Kaffee treffen und über so was reden. Das ist total verboten, Blasphemie. Ich suchte nach Antworten im Internet und lernte dort Leute kennen, die ähnliche Fragen hatten wie ich. Und irgendwann machten wir eine Facebook-Gruppe auf von nicht-religiösen Menschen aus dem gesamten arabischen Raum. Diese Gruppe hat viel in meinem Leben verändert. Angefangen hat es damit, einfach zu diskutieren.

Über religiöse Fragen ...

Genau. Zu dem Zeitpunkt kannte keiner das Wort Atheist. Das ist jetzt sechs oder sieben Jahre her. Ich wusste nicht, dass es so etwas gibt. Ich habe nicht an Gott geglaubt, aber ich wusste nicht, was das bedeutet. Wer bin ich? Ich glaube nicht, aber was macht meine Orientierung aus? Und vielleicht bin ich der einzige, dachte ich. Social Media sei dank wurde mir das alles schnell klarer. Aber ich dachte dann: Anstatt mich mit Leuten aus dem gesamten arabischen Raum auszutauschen, warum konzentriere ich mich nicht auf mein eigenes Land? Warum versuche ich nicht einfach, Gleichgesinnte in meinem eigenen Umfeld zu suchen? Meine eigenen Erfahrungen waren ziemlich hart – nicht wegen meiner Familie, aber es war persönlich hart Religion abzulehnen, etwas zurückzuzwei-

Lamine Madani

Lamine Madani ist ein algerischer Freidenker. Während seines Studiums begann er Religion zu hinterfragen und gründete eine Facebook-Gruppe, in der über nicht-religiöse und philosophische Themen diskutiert wurde. Wegen »religiöser Anmaßung« wurden die Gruppenmitglieder von der algerischen Regierung verfolgt. Seit 2016 lebt Lamine in Deutschland und studiert hier Literatur- und Kulturwissenschaften.

sen, woran ich seit Kindertagen geglaubt hatte, etwas, das sie mir seit der Kindheit eingeimpft haben. Warum sollten andere das auch allein durchmachen müssen, dachte ich. Also habe ich mit ein paar Freunden entschieden, diese Facebook-Gruppe zu gründen, die wir »Algerische Freidenker« nannten. Es war eine geheime Gruppe auf Facebook.

Wann fing es an, ungemütlich zu werden?

Unsere Erwartungen waren erst gar nicht so groß. Wir dachten, wir bekommen vielleicht so zehn, zwanzig Leute zusammen. Wir wollten eine kleine Gruppe, nur so für uns zum Diskutieren. Zu der Zeit hab ich auch die Aktion »Du bist nicht allein« gestartet. Ich wollte, dass die anderen wissen, dass wir hier sind. Dass wir uns treffen und ohne Angst über alle Fragen reden können.

Eine Art Selbsthilfegruppe ?

Genau. Wir wollten uns einfach gegenseitig helfen. Dann begann die Gruppe zu wachsen und plötzlich waren es eintausend, wenn nicht zweitausend Leute und wir begannen uns auch zu treffen. Immer so 15 Leute auf einmal, in einem Café oder einem Garten. Da begannen die Leute zu denken, dass wir eine politische Gruppe sind. Aber das waren wir nie, wir waren einfach Leute, die ein bisschen anders denken und die froh darüber waren, Menschen zu treffen, denen es genauso geht und die miteinander in Kontakt bleiben wollten. Als diese Treffen losgingen, war unsere Facebook-Gruppe schon in der einen oder anderen Weise von religiösen Menschen unterwandert.

»Ich träume davon, dass im zweiten Verfassungsartikel nicht steht, dass der Islam Staatsreligion ist, sondern dass da steht: Algerien ist ein Land für alle Menschen.«

Und dann begannen die Zeitungen über uns zu schreiben. Sie schrieben, wir seien eine Gruppe von Satanisten, Ungläubigen, die sich für Sex-Partys treffen. Das wollten wir nicht so stehen lassen und wollten uns verteidigen: Hey Leute, wir treffen uns nur auf einen Kaffee! Im schlimmsten Fall opfern wir den Kaffee. Als sie angingen, über uns zu schreiben, löste das in der Gesellschaft heftige Reaktionen aus. Nicht-Gläubige, das gab es einfach nicht, da wurde nie drüber gesprochen. Da war plötzlich ein ziemlicher gesellschaftlicher Druck, der sich bis in die Regierung auswirkte und dann begann der Staat, uns zu verfolgen und die Dinge eskalierten.

Mit welcher Art von Verfolgung wart ihr konfrontiert?

Na, die erste Form der Verfolgung war für mich schon die Art und Weise, wie in den Medien über uns berichtet wurde. Unser Anliegen war Aufklärung. Wir dachten, wenn ihr schon über uns schreiben wollt, schreibt wenigstens etwas, das stimmt. Schreibt wenigstens, dass diese Leute über Philosophie diskutieren, über Wissenschaft. Nicht, dass wir Sex-Partys veranstalten und Ziegen opfern und vielleicht Kinder fressen oder so etwas. Das ist die erste Form der Verfolgung, wir wurden auf diese Weise in die Enge getrieben. Und dann gab es andere Formen von Verfolgung, sie haben beispielsweise mein Leben bedroht. Weil ich der Gründer der Facebook-Gruppe war, war meine Telefonnummer öffentlich, so dass Menschen mich direkt anrufen konnten, wenn sie sich nicht trautes, zu einem Treffen zu kommen. Also riefen mich Menschen an und drohten, mich umzubringen. So in der Art: Ihr Atheisten, ihr Ungläubigen, ihr Gotteslästerer, morgen seid ihr tot.

In meinem Fall sagte eines Tages der Prediger der Moschee in unserer Straße beim Freitagsgebet zu den Hunderten von Menschen, die dort beteten, dass in dieser Straße ein Ungläubiger wohnt und

dass sie sich um den einmal kümmern müssten. Und es ist ziemlich klar, was das bedeuten sollte. Ich sah mich dann gezwungen, dort wegzuziehen.

Es gibt auch Freunde, die sogar von ihren Familien verfolgt wurden, die gequält oder geschlagen wurden, die nicht mal mehr das Haus verlassen durften, weil ihnen vorgeworfen wurde, dass sie vielleicht zu dieser Gruppe gehören oder solche blasphemischen Gedanken haben.

Was hat dich letztendlich dazu bewegt, nach Deutschland zu kommen?

Als zweiter Schritt kam die Reaktion der Regierung, die dann sagte, sie werde uns bestrafen. Und die dann hinter uns her war. Das war die Zeit, in der mir klar wurde, dass ich im Prinzip die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten hatte, wenn ich in Algerien bleibe: getötet oder verhaftet werden. Das ist der Grund, warum ich gegangen bin. Als ich schon weg war, haben sie zwei meiner Freunde verhaftet und ihnen den Prozess wegen »Attempt to Religion« (»religiöse Anmaßung«) gemacht und sie zu drei Jahren Haft verurteilt. Wir hatten philosophische Inhalte auf unseren Facebook-Profilen eingestellt und das haben sie als religiöse Anmaßung eingestuft.

Also hätte dein Bleiben in Algerien bedeutet, von den Nachbarn getötet oder von der Regierung verhaftet zu werden?

Genau. Das war die Wahl, die ich hatte. Auf einen Fanatiker von nebenan zu warten, der einen im Namen Gottes umbringt, oder ins Gefängnis zu gehen, weil man es wagt, Themen anzusprechen, die irgendwie mit Religion zu tun haben könnten oder man sich dazu kritisch äußert, denn das ist verfassungswidrig. In unserem Land besagt der zweite Artikel unserer Verfassung, dass der Islam Staatsreligion ist. Wenn du also etwas über den Islam sagst oder irgendwas, das vielleicht Kritik an Religion an sich enthalten könnte, heißt es, dass du verfassungswidrig handelst.

Hast du noch Kontakt zu anderen Freidenkern in Algerien? Wie ist die Lage da aktuell?

Ich habe noch Kontakt, aber nicht mehr so eng wie früher, weil wir die Facebook-Gruppe aus Sicherheitsgründen geschlossen haben. Unsere anderen Freunde sollen nicht noch mehr Ärger bekommen. Als ich – da war ich schon in Deutschland – gehört habe, dass viele von ihnen immer wieder anonyme Anrufe und Nachrichten mit Todesdro-

hungen bekommen, haben wir beschlossen, die Gruppe zu schließen. Klar habe ich noch Kontakt, aber nicht mehr öffentlich. Oder sagen wir, die Kommunikation läuft geschickter als früher; weil wir jetzt wissen, wo wir uns treffen können und worüber wir gefahrlos reden können und wie.

Das heißt, ab und zu bist du auch in Algerien? Hast du keine Angst nicht zurückzukommen?

Das Risiko nicht zurückzukommen besteht immer. Es kann sein, dass du am Flughafen verhaftet wirst oder dass jemand in der Nachbarschaft deinen Namen kennt und kommt und dir etwas antut. Aber wenn wir für etwas kämpfen, müssen wir mit so etwas rechnen. Manchmal muss man auch Risiken eingehen. Außerdem fahre ich ja auch hin, um meine Familie zu sehen und nicht nur, um Freunde zu treffen und mich über nicht-religiöse Themen zu unterhalten. Ich mache das auch für meine Familie. Trotzdem glaube ich, dass wir die aufgeklärten Menschen sind und unser Anliegen ist definitiv Aufklärung. Das bedeutet, dass man auch Risiken ausgesetzt ist, so war das bislang immer in der Geschichte. Das war in Europa ja nicht anders, hier gab es auch Aufklärer, die flüchten und sich für Monate verstecken mussten. So ist das bei uns auch. Das Risiko, das wir eingehen, ich persönlich gehe es mit Freuden ein.

Was, denkst du, wäre eine hilfreiche Unterstützung von Seiten säkularer Organisationen in Europa, um zu einem Klima der Meinungsfreiheit in deinem Heimatland beizutragen?

Wie ich schon sagte, als wir angefangen haben, hatten wir gar keine politischen Absichten. Es war nur eine Gruppe von Menschen, die sich gern treffen wollten. Aber nach allem, was seitdem passiert ist, denke ich inzwischen ganz persönlich, dass ich nicht auf religiöse Menschen in meinem Land schaue, sondern auf die Politik meines Landes selbst. Und ich träume von einem säkularen Staat. Ich träume davon, dass im zweiten Verfassungsartikel nicht steht, dass der Islam Staatsreligion ist, sondern dass da steht: Algerien ist ein Land für alle Menschen.

Und an der Stelle ist die Hilfe von säkularen Organisationen möglich. Erst einmal geht es darum, unsere Situation bekannt zu machen, weil lange Zeit niemand von uns wusste. Als ich hier herkam,

war ich erstaunt darüber. Ich will, dass die Leute wissen, dass es uns gibt. Und das andere ist, uns zu helfen, eines Tages Säkularität in unseren Ländern zu schaffen. Wir wollen säkulare Staaten, wir wollen Religionsfreiheit. Wir haben nichts gegen Religion. Jeder hat das Recht zu glauben, was er möchte. Aber trotzdem wollen wir ein Land, das jeden akzeptiert und Andersdenkende nicht wegen ihres Glaubens oder ihrer Meinung verfolgt. Um das zu erreichen, ist aus meiner Sicht die beste Unterstützung, die uns säkulare und humanistische Organisationen geben können, sich international für die Abschaffung von Gesetzen stark zu machen, die jene bestrafen, die über philosophische Kontexte reden. Sich dafür einzusetzen, Gesetze zu stoppen, die sogenannte »religiöse Anmaßung« (»Attempt to Religion«) unter Strafe stellen, weil wir genau aufgrund dieser Gesetze verfolgt werden. Von hier aus können Menschen sich dafür stark machen. Im Fall von Raif Badawi in Saudi Arabien konnte man gut sehen, was weltweiter öffentlicher Druck bewegen kann. Er wurde zum Tode verurteilt, aber dank säkularer Organisation ist er, nun ja, immer noch im Gefängnis, aber zumindest ist er nicht tot.

Wie geht es dir in Deutschland?

In dieses Land und diese Stadt zu kommen, war die beste Entscheidung. Deutschland ist Aufklärung, das ist der Grund, warum ich hierher kam. Es wäre leichter für mich gewesen, nach Frankreich zu gehen, insbesondere wegen der Sprache. Aber hier kann ich immer noch ein bisschen den Geist der Aufklärung spüren. Als Humanisten wollen wir verstehen, was in der Welt vor sich geht. Wir wollen Geschichte verstehen und so eine bessere Zukunft entwerfen. Diese Stadt ermöglicht mir all die positiven Dinge um mich zu entwickeln, ohne vor etwas Angst haben zu müssen, außer vielleicht davor, dass mein Visum ausläuft und sie mich nach Hause schicken.

Vielen Dank für das Gespräch!



Tina Bär ist Projektkoordinatorin der Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg und der Humanistischen Akademie Deutschland.

Auf den Spuren des Weltbürgers und Humanisten Georg Forster

Von Michael Schmidt

A portrait of Johann Georg Adam Forster, a German philosopher, naturalist, and traveler. He is depicted from the chest up, wearing a dark coat and a white cravat. He has a serious expression and is looking slightly to the right of the viewer.

Johann Georg Adam Forster (27.11.1754 bis 10.01.1794), ist eine der faszinierendsten Persönlichkeiten der deutschen Geistesgeschichte, ein Universalgelehrter. Er war Naturforscher, Ethnologe, Philosoph, zudem Sprachgenie und talentierter Zeichner, Verfasser diverser Essays sowohl zu naturwissenschaftlichen Themen, aber auch zu Kunst, Literatur, Philosophie, Politik und Zeitgeschichte. Zudem fertigte er eine Fülle von Übersetzungen und Rezensionen. Wilhelm von Humboldt bezeichnete ihn als »hellsten Stern seiner Jugend«.

»Demokratie zählt für Georg Forster mehr als Nationalität. Er fühlt sich ohnehin als Weltbürger.«

Schon als Kind im Gefolge seines Vaters, Johan Reinhold Forster, weitgereist, lernt er mühelos mehrere Sprachen. Bereits mit 13 Jahren übersetzt er Lomonossows Werk »Kurze Russische Geschichte« vom Russischen ins Englische. Als Assistent seines Vaters nimmt er 17-jährig an der zweiten Weltumseglung von James Cook teil, die der Erkundung des bis dahin weithin unbekanntes Südpazifiks diente. Die Zeichnungen von neu entdeckten Tier- und Pflanzenarten, die er dabei anfertigt, faszinieren noch heute. Sein Bericht, »Reise um die Welt«, macht ihn schlagartig berühmt.

Bereits darin wird sein an humanistischen Idealen ausgerichteter Horizont, gepaart mit aufklärerischer Wissbegier, sichtbar. Schon als junger Mann zweifelt er nicht am Recht des Menschen gegen Ungleichheit aufzustehen. Auch soziale Gerechtigkeit ist ihm wichtig. Den Absolutismus lehnt er ab. Er ist Demokrat, Menschen dürfen keine diktatorische Macht über andere Menschen haben. Das gilt auch in Bezug auf die Völker anderer Weltregionen: »Wo ist das Band, das entartete Europäer davon abhalten kann, über ihre weißen Mitmenschen ebenso despotisch wie über Neger zu herrschen.« Folgerichtig lehnt er die Sklaverei entschieden ab.

Er sieht nicht mit dem abschätzigen Blick des sich kulturell überlegen fühlenden Europäers auf die vielen fremden Völker, denen er auf Cooks Entdeckungsreise begegnet, sondern mit Respekt und Einfühlungsvermögen. Dabei stellt er fest, dass die Natur des Menschen überall gleich ist. Entsprechend bezieht er die fremden Völker in seine Vorstellungen von Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit ein. Damit überragt er den damaligen Diskurs über die Ungleichheit der verschiedenen »Rassen«, der auch von Vertretern der Aufklärung geführt wird. Heftig kritisiert er Immanuel Kant, der von einer Höherwertigkeit der Weißen ausging und Schwarze als faul und stinkend bezeichnet hatte.

Mit den religiösen Vorstellungen seiner Zeit zu brechen, fällt ihm schwerer als mit den politischen. Lange Zeit stellt er die Religion nicht in Frage. Auch sucht er spirituelle Erfahrungen u.a. bei den Rosenkreuzern. Jedoch führen seine wissenschaftlichen Erkenntnisse ihn letztlich auf einen anderen Weg. Er betrachtet den Menschen nicht als beson-

dere Spezies, sondern als Teil der Natur. So ist bei Forster im Laufe der Jahre von Gott immer weniger die Rede, an dessen Stelle tritt die Natur. Diese betrachtet Forster als ein dynamisches Ganzes, das stets im Wandel begriffen ist, ein Spiel der Kräfte, in das auch der Mensch eingebunden ist.

Forster solidarisiert sich mit den Zielen der französischen Revolution. Nachdem französische Truppen im Oktober 1792 Mainz besetzten, tritt er dem dortigen Jakobinerclub bei. Als Vizepräsident des »Rheinisch-deutschen Nationalkonvents« reist er am 25. März 1793 nach Paris, um den Antrag des Konvents auf Anschluss der Mainzer Republik an die Französische Republik vorzutragen. Demokratie zählt für ihn mehr als Nationalität. Er fühlt sich ohnehin als Weltbürger. Als Mainz kurz darauf von preußischen Truppen zurückerobert wird, gilt er als Vaterlandsverräter und wird steckbrieflich gesucht. Er muss in Paris bleiben und erlebt noch die Anfänge der Schreckensherrschaft. Obwohl er durchaus revolutionäre Gewalt für rechtmäßig erachtet, verzweifelt er angesichts des Terrors an der Revolution, steht aber weiterhin zu ihren Zielen und Idealen. Mit nur 39 Jahren stirbt er, nicht zuletzt als Folge der Entbehrungen, die zur damaligen Zeit eine dreijährige Weltumseglung mit sich brachte.

Der Journalist und Historiker Frank Vorpahl hat sich wortwörtlich auf Forsters Spuren begeben. Nicht nur in weltweiten Archiven sondern auch an den Stationen von Forsters Weltreise versucht er, sich Forsters Eindrücken und Erfahrungen anzunähern. Dabei kann der Leser, die Leserin, Forsters Reiseeindrücke nachempfinden und wird gleichzeitig mit den heutigen Gegebenheiten und jenen Veränderungen konfrontiert, die die Entdeckung und spätere Kolonialisierung der Südseeinseln mit sich brachten. ●

Literaturempfehlungen

Frank Vorpahl: Der Welterkundler. Auf der Suche nach Georg Forster. Galiani Verlag. Berlin 2018. 524 Seiten, ISBN: 978-3-86971-149-2, € 32,-



Michael Schmidt ist Diplom-Politologe und arbeitete bis zu seinem Ruhestand in der Abteilung »Bildung« des HVD Berlin-Brandenburg. Er war u.a. Projektleiter der Ausstellung »Humanisten im Fokus – Zerstörte Vielfalt«.



Während der sog. Kongo- oder Westafrika-Konferenz wurde 1884/1885 die Grundlage für die Aufteilung Afrikas in Kolonien gelegt.

Die Enge unseres gewohnten Denkens

Von Christina E. Zech

Wenn Sie einen Menschen des Mittelalters gefragt hätten, ob er sich eine Welt ohne Könige vorstellen könne, wäre ihm die Frage wahrscheinlich so vorgekommen, als hätten Sie von ihm wissen wollen, wie eine Welt ohne Sonne aussieht. Dass es in der Antike schon einmal Republiken – also Staatsgebilde ohne Monarchen – gegeben hatte, wusste im Mittelalter praktisch niemand mehr. Der König herrschte jetzt »von Gottes Gnaden«. Und wer hätte es ge-

wagt, auch nur darüber nachzudenken, dass es andere Möglichkeiten der Organisation einer Gesellschaft geben könnte als die von Gott gewollte? Indem die Französische Revolution das Königtum aufs Schafott schickte, machte sie – auf grausame Art – das lange Udenkbare zur politischen Realität. Heute leben wir in Deutschland, der Schweiz oder Österreich selbstverständlich in einer Republik, und ich kenne niemanden, der einen König oder eine Königin schmerzhaft vermissen würde.

Allenfalls die Leserschaft bunter Illustrierter blickt manchmal neidisch nach England, Holland oder Schweden und auf die dortigen, mehr oder weniger glanzvollen Monarchien. In Wirklichkeit sind auch die genannten Länder durch und durch moderne, republikanisch verfasste Nationalstaaten und ihre Monarchien nichts als geschickte politische Inszenierungen. In England verfügt ein Medienzar wie Rupert Murdoch wahrscheinlich über mehr reale politische Macht als die Queen. Eine Welt ohne Könige ist für uns kein gotteslästerlicher Gedanke mehr, sondern schlicht politischer Alltag.

Mit der Vorstellung einer Welt ohne Nationalstaaten tun wir uns da schon wesentlich schwerer. Selbst der Gedanke, dass die Nationen in naher Zukunft eine ähnliche Rolle spielen könnten wie heute die Monarchien in England, Holland oder Schweden – dass es sie also durchaus noch gäbe, aber mehr aus Tradition denn aus politischer Notwendigkeit –, dürfte vielen gewiss nicht leichtfallen. Als die konservative britische Premierministerin Theresa May Anfang 2017 ihren Antrittsbesuch im Weißen Haus absolvierte, beschwor sie mit leidenschaftlichen Worten ein Wiedererstarken der Nationalstaaten USA und Großbritannien. Wohin der von ihrer Partei angestrebte nationale Sonderweg jedoch führen könnte, trieb zu diesem Zeitpunkt bereits manchen ihrer Landsleute tiefe Sorgenfalten ins Gesicht. Nationalisten zeigen heute lediglich Abwehrreaktionen auf die Dynamiken der Globalisierung. Nationen sind nicht länger Motor der menschlichen Entwicklung.

Warum also halten Menschen an Nationen so sehr fest? Wenn wir wissen wollen, was heutige Nationalstaaten praktisch leisten, ist es hilfreich, sich einmal anzuschauen, wofür Nationen das meiste Geld ausgeben. Nehmen wir als Beispiel den deutschen Bundeshaushalt des Jahres 2017. Der mit Abstand größte Posten darin war der Etat für Arbeit und Soziales. Er umfasste mehr als 137 Mrd. Euro oder 41,8 Prozent des Gesamthaushalts. Kein Zweifel: Ein moderner Nationalstaat versteht sich in allererster Linie als Sozialstaat. Mit großem Abstand folgt auf Platz 2 das Budget für Verteidigung. Dafür gab Deutschland 2017 rund 37 Mrd. Euro oder 11,2 Prozent des Gesamthaushalts aus. Verkehr und Infrastruktur folgen auf Platz 3 mit 28 Mrd. Euro, was 8,5 Prozent des Haushalts ent-

»Nationalisten zeigen heute lediglich Abwehrreaktionen auf die Dynamiken der Globalisierung. Nationen sind nicht länger Motor der menschlichen Entwicklung.«

spricht. Die restlichen Ressorts bewegen sich alle bei einem Anteil von um die 5 Prozent oder wesentlich darunter. Tatsächlich zählen die drei Bereiche soziale Sicherheit, Landesverteidigung und Infrastruktur zu den größten Stärken des modernen Nationalstaats. Wobei auch die Vorgänger der heutigen Nationen, also die alten Reiche und Vielvölker-Imperien, ihren Bewohnern eine gewisse Sicherheit boten. Sie waren überaus wehrhaft und errichteten zivile Infrastrukturen, denken Sie nur an die Straßen und Wasserleitungen der Römer. Im Mittelalter entstanden mächtige Hansestädte und neue Handelswege. Doch immer war der Mensch hier noch auf andere Netzwerke angewiesen. Er brauchte die Familie, die Kirche oder einen Herrn, um zu überleben. Mittellose junge Männer gingen als Söldner zum Militär und arme junge Frauen als Mägde in einen reichen Haushalt, um nicht verhungern zu müssen.

Erst der moderne Nationalstaat garantiert jedem Individuum ohne Ansehen der Person eine Grundsicherung. Er bietet verlässlichen Schutz vor Feinden und erlaubt allen die Nutzung einer umfassenden Infrastruktur. In den meisten Staaten der Erde stehen den Einwohnern heute Krankenhäuser, Schulen, Hochschulen, Eisenbahnen, ja oft sogar Museen, Schwimmbäder und öffentliche Bibliotheken zur Verfügung. Überall wacht gleichzeitig das Militär darüber, dass sich keine Fremden in Raubzügen über diese Errungenschaften hermachen. In Berlin sind mittlerweile 54,3 Prozent aller Haushalte Single-Haushalte. Diese historisch einmaligen Verhältnisse kann es bislang nur in einem Sozialstaat geben. Der moderne Nationalstaat ist das Revier der gebildeten und konsumorientierten Individualisten. Der Staat sorgt selbst dann noch für uns, wenn alle anderen sozialen Bindungen wegbrechen und wir kein Geld mehr haben, um unsere Bedürfnisse auf dem freien Markt zu decken.



»Weltsalon«: Wir danken Christina E. Zech herzlich für die Erlaubnis, einen Auszug (S.78–84) aus ihrem Buch zu veröffentlichen. »Weltsalon: Zukunftsweisende Konzepte für eine friedliche und ökologisch intakte Welt« ist im Oktober 2018 als gebundene Ausgabe im Goldegg Verlag erschienen (248 Seiten, € 22).

Das gilt sicherlich nicht für sämtliche Nationalstaaten der Welt in gleichem Maße. Doch es ist fraglos das Ideal der gesellschaftlichen Moderne.

Überall auf der Welt ist es das Ziel des Nationalstaats, sehr große Gruppen von Menschen zu einer funktionierenden, in hohem Maße arbeitsteiligen Gesellschaft zu vereinen und ihnen Schutz vor Feinden und soziale Sicherheit zu bieten. Wo das wegen des Egoismus und der Raffgier der Machthaber nur noch eingeschränkt funktioniert, sprechen wir von »Schurkenstaaten« oder »Failing States«. Seitdem die Industrialisierung volle Fahrt aufgenommen hat, gilt uns die Nation als Garant für gesellschaftlichen Fortschritt. Auch alle Separatisten, die irgendwo auf der Welt für einen eigenen Staat kämpfen, versprechen sich davon mehr Rechte und Wohlstand für ihre jeweilige Volksgruppe und nicht etwa Rückschritt und Armut. Die Beispiele Katalonien oder Norditalien zeigen, dass reiche Regionen manchmal sogar unverhohlen den Wunsch äußern, nicht länger mit ärmeren Regionen in einem Staat zusammenleben zu wollen.

Wie jeder Erfolg in der Geschichte hat allerdings auch der Erfolg der Nationalstaaten seinen Preis. Um das Zusammenleben von Millionen Individuen möglichst effektiv zu organisieren, grenzen sich Nationalstaaten nach außen ab. Es soll jederzeit klar sein, wer dazugehört und wer nicht.

Und meistens bedeutet das: wer hineindarf und wer nicht. Für das sozialistische System in den Nationalstaaten des ehemaligen Ostblocks war es sogar wichtig zu kontrollieren, wer hinausdurfte und wer nicht. So entstand der Eiserner Vorhang. Deutschland, die Schweiz und andere europäische Länder gewähren heute jedem Einwohner – auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit – umfangreiche Sozialleistungen. Kein westliches Land hätte jedoch die Ressourcen, unbegrenzt Zuwanderer aufzunehmen und ihnen allen denselben Sozialstandard zu bieten wie den Alteingesessenen. Auch deshalb ist es den Nationalstaaten heute so wichtig zu kontrollieren, wer ins Land darf.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs schienen nationale Grenzen eine Zeitlang an Bedeutung zu verlieren. Es herrschte allgemeine Aufbruchsstimmung. In dieser Phase unterzeichneten Europäer zum Beispiel das Schengener Abkommen und bauten an vielen Landesgrenzen die Schlagbäume ab. Mit steigendem Migrationsdruck wurden Grenzen dann plötzlich wieder beliebter. Leise, ohne große öffentliche Debatte, gründete die EU im Jahr 2004 eine Grenzschutzagentur namens Frontex mit Sitz in Warschau. Frontex wird seitdem mit immer mehr Kompetenzen ausgestattet. Eines der Ziele des europäischen Grenzregimes ist es, Migranten aus Afrika daran zu hindern, überhaupt europäischen Boden zu erreichen. Man will keine Bilder mehr von ertrunkenen Flüchtlingen, die Europas Wähler beunruhigen könnten.

Dabei zeigt gerade das Beispiel Afrika auf plakative Weise die Fragwürdigkeit vieler moderner Staatsgrenzen. Die heutigen Grenzen in Europa sind eine Mischung aus natürlichen Grenzen, etwa entlang von Flüssen, Küsten oder Gebirgen, sowie den Ergebnissen jahrhundertelanger Kriege und der jeweiligen Friedensverträge. In Afrika dagegen sind viele Grenzen buchstäblich mit dem Lineal gezogen. Und zwar nicht von den Afrikanern selbst, sondern hauptsächlich von Europäern. Sie glaubten im 19. Jahrhundert, das Afrika südlich der Sahara sei eine Beute, die sie frei unter sich aufteilen könnten. Zu dieser Aufteilung mit dem Lineal lud der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck von November 1884 bis Februar 1885 im Rahmen der Berliner Konferenz ein. Die Liste der Herkunftsländer der Konferenzteilnehmer liest sich wie ein Who's Who der damaligen Welt- und Kolonialmächte: Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich-Un-

garn, Belgien, Dänemark, Italien, Niederlande, Portugal, Russland, Spanien, Schweden sowie schließlich die USA und das Osmanische Reich.

Über das Landesinnere Afrikas südlich der Sahara, seine Geografie, seine Religionen, seine Völkstämme und seine Geschichte, wussten die Teilnehmer der Berliner Konferenz so gut wie nichts. Das war den Gesandten aber egal. Sie legten eine Karte auf den Tisch und parzellierten die Gebiete, als teilten sie eine Schwarzwälder Kirschtorte mit dem Messer. Später stellten die Europäer fest, wie willkürlich die meisten in Berlin gezogenen Grenzen waren. Sie entzweiten Stämme, Völker und Religionsgruppen, zwangen umgekehrt erbitterte Feinde in einen gemeinsamen Staat, sie führten mitten durch Gebirge, Seen und andere natürliche Grenzen, kurz: Sie nahmen überhaupt keine Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten. Dennoch hielten die Kolonialherren an den einmal festgelegten Grenzen fest. Die mit dem Lineal gezogenen Grenzen wurden militärisch verteidigt und gelten im Großen und Ganzen bis heute. Ähnlich wurden die Länder im Nahen Osten nach dem Ende des Osmanischen Reiches eingeteilt. Mittlerweile haben alle diese Grenzen den Segen der Vereinten Nationen. Niemand will bislang an diesen Grenzen rütteln, auch wenn sie noch so viele Konflikte zwischen rivalisierenden Gruppen verursachen.

Staatsgrenzen existieren nur in unseren Köpfen. Dort aber haben sie mittlerweile ein reges Eigenleben entwickelt. Sich abgrenzen, Menschen aus anderen Ländern enge Grenzen setzen oder nur noch innerhalb der eigenen Grenzen denken, scheint unser politisches Bewusstsein zu prägen. Ein durchschnittlicher Deutscher oder Schweizer geht davon aus, dass er gewissermaßen das natürliche Recht hat, jeden Flecken der Erde zu besuchen und sich dort aufzuhalten. Immerhin beglückt er ja die örtliche Tourismusbranche – sofern vorhanden – mit seinen Euros oder Franken. Die Vorstellung, dass auch jeder Afrikaner das Recht haben könnte, sich einmal in Ruhe in Zürich, Hamburg oder Oberammergau umzusehen, dürfte die meisten Einheimischen jedoch befremden. Davor schütze uns die Grenzpolizei! Seit ich in der Schweiz lebe, fällt mir außerdem auf, wie sehr gerade die

»Staatsgrenzen existieren nur in unseren Köpfen.«

Deutschen dazu neigen, sich hauptsächlich mit Themen zu beschäftigen, die innerhalb ihrer Grenzen spielen. Das eigene politische Personal beherrscht die Schlagzeilen, während bedeutende Ereignisse anderswo auf der Welt oft gar nicht wahrgenommen werden. Ausnahmen sind Kriege, Katastrophen und Anschläge, über die mit großer emotionaler Dramatik berichtet wird. Ein Regierungswechsel in einem asiatischen oder afrikanischen Land ist den deutschen Medien jedoch kaum eine Meldung wert.

In gewisser Weise ist der Nationalstaat also Fluch und Segen zugleich. Wir verdanken ihm ein Höchstmaß an sozialer und äußerer Sicherheit sowie eine – vor allem im Westen – überaus komfortable und effektive öffentliche Infrastruktur. Die Nationen haben uns liebgewordene Traditionen und eine hoch entwickelte arbeitsteilige Wirtschaft ermöglicht und, Hand in Hand mit der Marktwirtschaft, unseren Wohlstand potenziert. Gleichzeitig hat das nationale Denken Grenzen in den Köpfen gezogen, die uns zunehmend im Weg sind, wenn wir Probleme lösen wollen, die keine Grenzen kennen. Letztlich ist der Nationalstaat ein Hilfskonstrukt, das für eine bestimmte geschichtliche Epoche eine sinnvolle Lösung war. Wir dürfen dankbar dafür sein und das würdigen. Gleichzeitig ist es problematisch, wenn wir die Nationalstaaten für unantastbar erklären, nur weil wir uns so sehr an sie gewöhnt haben. ●



Dr. Christina E. Zech (geb. in Mittelfranken) studierte Musikwissenschaft, Germanistik und Politologie in Erlangen und Freiburg. Sie ist Gründerin und Präsidentin der *Connect Worlds Association* mit Sitz in Zürich und rief den »Weltsalon« ins Leben, einen Vernetzungsort, in dem sich Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Bildung, Medien und Kultur sowie Interessierte über zukunftsweisende Konzepte austauschen.

Buchvorstellung: »Religionspolitik heute«

Von Werner Schultz

War in der Vergangenheit der Begriff Religionspolitik eher mit autokratischen und autoritären Regierungen verbunden, hat sich in den letzten Jahren ein positiver Terminus entwickelt, der Religionspolitik als notwendiges Gestaltungselement in Demokratien sieht. Eine neue Publikation beleuchtet gegenwärtige Debatten.

Im Jahr 1950 waren noch über 96 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung Mitglied in der evangelischen oder katholischen Kirche. Heute sind es noch ca. 60 Prozent, Tendenz fallend. Die Zahl der konfessionsfreien Menschen liegt bei über 30 Prozent und die Gruppe der Muslime stellt etwa 5 Prozent. Das hat zur Folge, dass jahrzehntelang geübte Praxis in Frage gestellt wird und neue Antworten durch die Politik gefunden werden müssen. Dabei geht es um das Kopftuch, religiöse Praktiken wie das Schächten von Tieren, die Beschneidung, den Religionsunter-

richt an öffentlichen Schulen, den Umgang mit religiösen Feiertagen und natürlich um religiöse Symbole wie zum Beispiel Kruzifixe in staatlichen Institutionen.

Der Exzellenzcluster »Religion und Politik« der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hatte im Sommer 2016 zu diesem Thema eine Ringvorlesung durchgeführt; sie ist die Grundlage des neu erschienenen Buches »Religionspolitik heute – Problemfelder und Perspektiven in Deutschland«.

Religionspolitik in Deutschland zeichnet sich laut dem Einleitungsbeitrag von Ulrich Willems durch drei Charakteristika aus:

- die Zuständigkeit der Bundesländer für religionspolitische Fragen,
- die unterschiedlichen politischen und verfassungsrechtlichen Regulierungen in den Bundesländern,
- die Spannung von Religionsfreiheit, staatlicher Neutralität und der Trennung von Staat und Religion.

In Deutschland besteht ein Kooperationsystem zwischen dem Staat und insbesondere den christlichen Kirchen. Wie also muss die Gleichbehandlung zu Weltanschauungen und anderen Religionen gestaltet werden? Es darf nicht diskriminiert und auch nicht privilegiert werden. Wie aber soll die Gleichbehandlung so ungleicher Organisationen aussehen? Einige Gruppen haben nur wenige Mitglieder, der Islam hat keine Organisationsform wie die Kirchen; und die Weltanschauungsgemeinschaften kritisieren mit Recht eine historisch gewachsene Ungleichbehandlung. »Das bundesdeutsche religionspolitische Ordnungsmodell weist eine religiös-christlich-großkirchliche Schlagseite auf«, so Willems.

In manchen Präambeln von Landesverfassungen wird Bezug auf Gott genommen wie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik. Einige Schulgesetze formulieren christliche Erziehungsziele, zum Beispiel im Artikel 12 Absatz 1 der Verfassung von Baden-Württemberg »die Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott«.

In den 60er Jahren gelang es den Kirchen durch erheblichen Druck den Vorrang freier vor staatlicher Trägerschaft durchzusetzen (Subsidiarität), d.h. wenn die Kirchen eine Einrichtung in der Jugendpflege oder im Sozial- und Gesundheitsbereich übernehmen wollten, so wurden sie vorgezogen. Für viele Kommunen führte das praktisch zu einem Betätigungsverbot, da die Kirchen alle Aufgaben übernahmen. Noch heute werden zwei Drittel der sozialen Dienste von den kirchlichen Trägern angeboten, in einigen Bundesländern liegt der Anteil sogar weit höher.

Die Diskussion um die Gleichbehandlung der Muslime wird dagegen weniger unter dem Ge-

rechtigkeitsaspekt geführt als unter dem Gedanken der Kontrolle einer als gefährlich angesehenen Religion.

Humanistischer Verband und Giordano-Bruno-Stiftung

Neben Stellungnahmen der verschiedenen Religionsgemeinschaften werden auch die Positionen von zwei nichtreligiösen Organisationen präsentiert, die ich etwas ausführlicher vorstellen möchte.

Für den Humanistischen Verband Deutschlands hat Michael Bauer (Vorstandsvorsitzender des HVD Bayern) Überlegungen formuliert, die sich insbesondere auf die Broschüre »Gläserne Wände – Bericht zur Diskriminierung nichtreligiöser Menschen in Deutschland« (2015) beziehen. Ein besonderes Augenmerk legt er auf das Problem der Mitgliedschaft, würde doch dem HVD immer wieder vorgehalten, dass es zwar über 30 Prozent nichtreligiöse Menschen gibt, diese sich aber nicht relevant organisieren.

Michael Bauer schreibt: »Die Bevölkerungsgruppe der Nichtreligiösen realisiert ihre Rechte auf anderem Wege, wie über eine situative Nachfrage nach weltanschaulichen Angeboten oder aber durch den Ausdruck ideeller Zustimmung. Mitgliederzahlen sind für humanistische Organisationen also eine unpassende Messgröße, um ihre gesellschaftliche Relevanz abzubilden.«

Michael Bauer spricht sich für die Idee der Subsidiarität aus, bemängelt aber die Privilegierung der Kirchen. Er kritisiert das Monopol der kirchlichen Träger und fordert einen »freien Markt« der Anbieter. Ich frage mich allerdings, ob beispielsweise Krankenhäuser oder andere Gesundheitsdienste dem Prinzip der Subsidiarität unterworfen werden sollten. Dies wird in der säkularen Szene kontrovers diskutiert.

Weiter wird von Michael Bauer die Gleichbehandlung beim Bekenntnisunterricht in den Schulen gefordert. Der Humanistische Lebenskundeunterricht sollte seiner Meinung nach in allen Bundesländern eingeführt werden. Seine Begründung fußt auf dem Argument, dass der neutrale Staat keine Werte begründen kann, da »ein neutraler Wert schwer vorstellbar ist«. Ich denke, hier sollte



Daniel Gerster, Viola van Melis, Ulrich Willems: »Religionspolitik heute – Problemfelder und Perspektiven in Deutschland«; Herder Verlag 2018; 463 Seiten; € 40.

die Diskussion im Humanistischen Verband weiter geführt werden. Der demokratische Staat ist, meiner Ansicht nach, sehr wohl in der Lage Werte zu bestimmen wie es im Grundgesetz bereits praktiziert ist. Michael Bauer ist allerdings zuzustimmen, dass eine humanistisch-weltanschauliche Werteerziehung nicht Sache des Staates sei, sondern nur von den Humanistischen Verbänden in den Schulen angeboten werden solle.

Der Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung, Michael Schmidt-Salomon, vertritt dagegen einen rigoroseren Trennungsgedanken von Staat und Religion/Weltanschauung. An den Beispielen des gesellschaftlichen Streits um das Embryonenschutzgesetz, den Friedhofszwang oder um das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung kritisiert er den Einfluss der Kirchen auf die Gesetzge-

bung. Die Neutralitätsverpflichtung des Staates würde zugunsten kirchlicher Forderungen aufgegeben. Die Interessen der über 30 Prozent konfessionslosen Menschen werden nicht berücksichtigt, so Michael Schmidt-Salomon. Er fordert, dass »Repräsentanten des Rechtsstaats auf religiöse Begründungsmuster tunlichst verzichten, Abstand zu Glaubensvertretern halten und unter gar keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass die Religionen in irgendeiner Weise über dem Gesetz stünden.«

Interessant dabei ist, dass die christlichen Parlamentarier und teilweise sogar die Kirchen sich bemühen, ihre Argumente als allgemeine ethische Forderungen zu begründen und schamhaft ihre religiöse Motivation verdecken.

Fazit

Das Buch ist eine lesenswerte Zusammenstellung der gegenwärtigen Debatten um Religionspolitik. Die juristischen Fragen stehen dabei nicht im Mittelpunkt. Deutlich wird, wie dringend notwendig ein gesellschaftlicher Diskurs zu religionspolitischen Fragen geworden ist und wo die Debatten schon intensiv geführt werden.

Auch die säkularen Verbände können mit dem Buch ihre eigenen Diskussionen besser klären. Das Verhältnis zum Staat wird von ihnen unterschiedlich bestimmt. Es bleibt die Frage, wo möchten sie mit den Religionsgemeinschaften gleichgestellt werden und wo möchten sie deren Privilegien abschaffen. ●



Werner Schultz ist Mitglied im Präsidium des Humanistischen Verbandes Deutschlands. Er war bis 2016 langjähriger Leiter der Abteilung Bildung im Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg.

»Lange Nacht der Kirchen« mit den Humanisten

Von Jürgen Steinecke

Das »Haus der Religionen« und der Humanistische Verband öffneten zur »Langen Nacht der Kirchen« am 7. September 2018 das »Haus Humanitas«, um über Werte, Ethik und das verbindend Menschliche zu sprechen, dem sich Religiöse und Nichtreligiöse gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Manch jemand konnte es kaum glauben: das Haus Humanitas als Veranstaltungsort bei der »Langen Nacht der Kirchen« in Hannover? Und zwar nicht als »Gegenveranstaltung« – sondern als Gastgeber für das Haus der Religionen, dem der Humanistische Verband als ausdrücklich nichtreligiöse Weltanschauungsgemeinschaft schon seit inzwischen zehn Jahren angehört. Das Haus der Religionen beteiligt sich seit vielen Jahren bereits an dieser zuvor noch sehr innerchristlich ausgerichteten Reihe der Langen Nacht der Kirchen. 2018 stand das Verhältnis zwischen den weltlich orientierten Menschen – der humanistischen Weltanschauung – und den Religionen im Mittelpunkt.

Das Programm eine Einführung in die Tradition der Humanisten, eine Podiumsdiskussion zum Thema »Religiöse Menschen und Humanisten« mit Vertretern von Bahai, Muslimen, Christen und Humanisten und einen Kurzvortrag des Religionswissenschaftlers Prof. Peter Antes zur Frage »Leben wir im säkularen Zeitalter oder kehrt die Religion zurück?«. Für Kinder gab es ein Philosophier-Angebot mit dem sprechenden Raben Sokrates (Anette Klecha: »Wer hat sich das Universum ausgedacht?«). Zwischendurch musizierte der »Freiklang«-Chor des Humanistischen Verbandes und das Stellena Duo spielte Klezmerklänge. Eingeraht wurde das alles mit inspirierenden Worten von Vertretern des Rates der Religionen.

Insgesamt wurde bei der Veranstaltung deutlich, dass Religiöse und Humanisten vor vielen gemeinsamen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen stehen, die nur gemeinsam gelöst werden können. Zugleich verbindet religiöse

und humanistische Menschen die Absicht, die Welt ein Stück besser zu machen und die ernsthafte Suche nach einem guten menschlichen Leben. Dort, wo es gemeinsame Werte und Ziele gibt – und das sind nicht wenige Bereiche – war der Wunsch und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit deutlich spürbar. Prof. Antes nannte in seinem Vortrag die Tendenz der Entmenschlichung durch Ökonomisierung als weltweite Gefahr; deren Bekämpfung sollte nicht den Fundamentalisten aller Religionen und Ideologien überlassen werden.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass es zwischen den Religionen, wie auch zwischen den Religiösen und Humanisten, zum Teil deutliche Unterschiede in weltanschaulichen bzw. religiösen Grundlagen gibt, die man benennen können muss. In einigen Bereichen folgen daraus auch unterschiedliche Antworten und Positionen. Als eines der Schlussworte zum Frieden aus den Religionen und dem Humanismus sagte die sichtlich gerührte muslimische Vertreterin des Rates der Religionen, Hamideh Mohageghi, dass sie den Geist Gottes im Haus Humanitas spüren konnte. Die anwesenden Humanisten konnten sich dieser Wortwahl so zwar nicht anschließen, ihr aber insoweit zustimmen, dass der »Geist« des freundschaftlichen Miteinanders und der ernsthaften Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden spürbar war. ●



Jürgen Steinecke (geb. 1961), ist seit 1994 für den HVD Niedersachsen tätig; seit 2006 ist er Geschäftsführer des Verbandes. Er ist u.a. stark im Bereich Humanistische Lebensfeiern engagiert.

»Mehr Neutralität wagen«

Das Interview führte Ralf Schöppner

Das neue Buch des Staatsrechtlers **Horst Dreier** – »Staat ohne Gott« wird aktuell viel diskutiert. Auch im Interview mit *diesseits* plädiert der Autor für eine stärkere Berücksichtigung des staatlichen Neutralitätsgebotes in der deutschen Rechtsprechung.

Ihr neues Buch »Staat ohne Gott« ist eine juristische Besinnung auf die Grundstrukturen des säkularen Staates, auf dessen zwei Säulen: religiös-weltanschauliche Neutralität und Religionsfreiheit. Wie erklären Sie sich die für ein staatsrechtliches Buch doch durchaus hohe Resonanz in Medien und Öffentlichkeit?

Ich bin ja nicht sicher, ob der Autor eines Buches am besten dazu geeignet ist, für dessen positive Resonanz eine überzeugende Erklärung zu liefern. Ein neutraler Beobachter von außen hätte da vielleicht den klareren Blick. Aber wenn Sie schon fragen: Das Thema ist ja seit längerer Zeit aktuell, wurde und wird allerdings häufig an Einzelfällen diskutiert – das Tragen des Kopftuches einer Lehrerin, die Erlaubnis zum Schächten, die Teilnahme von muslimischen Mädchen am Sportunterricht, das Kruzifix im Klassenzimmer usw. Mein Buch setzt sehr viel grundsätzlicher an, historisch wie systematisch. Vielleicht erscheint eine solche prinzipielle Vergewisserung über die Prinzipien des säkularen Staates – losgelöst vom Streit über Einzelfälle – vielen Lesern nützlich und bereichernd.

Sie betonen wiederholt, Ihr Plädoyer für den »Staat ohne Gott« geschehe durchaus in »religionsfreundlicher Absicht« (Lübbe). Haben Sie den Eindruck, es besteht in religiösen Kreisen noch Überzeugungsbedarf für einen säkularen Staat?

Ich maße mir nicht an, hier über einen umfassenden Einblick zu verfügen. Aber dass der säkulare Staat für die christlichen Kirchen – und nicht nur sie! – ein religiöser Freiheitsgewinn ist, dürfte

»Staatliche Neutralität besteht eben nicht in der additiven Auffächerung von Verschiedenheit, sondern im bewussten und konsequenten Absehen von Verschiedenheit. Deshalb tragen Richter einheitliche Roben.«



heutzutage wohl von den meisten Kirchenvertretern nicht mehr in Abrede gestellt werden. 1918/19, nach der Abschaffung des landesherrlichen Kirchenregiments, war das allerdings ganz anders. Diesen Vorgang haben gerade die Protestanten als großen Verlust empfunden. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Ganz grundsätzlich hat es auf katholischer wie evangelischer Seite noch nach dem Zweiten Weltkrieg einige Zeit gedauert, bis Demokratie und Menschenrechte (und darunter auch die Freiheit für alle Religionen und Weltanschauungen) als zentrale Fundamente politischer Ordnung anerkannt und auf breiter Linie akzeptiert waren.

Gibt es eigentlich faktisch in der Bundesrepublik die von Ihnen zentral geforderte »Äquidistanz« zu allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, z.B. strikte Gleichbehandlung bei Fördermaßnahmen? Oder werden nicht entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes doch bestimmte Bekenntnisse – die christlichen – privilegiert?

Angesichts der ungeheuren Breite staatlicher Fördermaßnahmen auf allen gesellschaftlichen Gebieten kann ich auch hier nicht für mich in Anspruch nehmen, den absoluten Überblick zu besitzen. Aber die Gleichheit und die »Äquidistanz« sind ganz zentrale Prinzipien des säkularen Staates. Wenn es hier »Privilegien« gibt, dann sind diese nur zulässig, wenn sie im Grundgesetz oder in Kirchenverträgen eine rechtfertigende Stütze finden. Ansonsten muss Gleichbehandlung herrschen.

In Ihrem Buch merken Sie kritisch an, dass in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes das Neutralitätsgebot in Konfliktfällen nicht ausreichend berücksichtigt werde. Gilt dies auch für das sogenannte 2. Kopftuchurteil von 2015, das einem pauschalen Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen widerspricht?

Ja, unbedingt. Hier wurde, wie in anderen Fällen zuvor auch, das Neutralitätsgebot zwar angesprochen, dann aber die Fallentscheidung selbst auf eine ganz subtile »Grundrechtsabwägung« gestützt, die – wie alle Abwägungen – auch anders hätte ausgehen können. Denn bei solchen Abwägungen spielen immer subjektive Faktoren und eigene Wertentscheidungen eine Rolle. Der Rekurs auf das objektive Neutralitätsgebot wäre segensreich gewesen. Zu beiden Kopftuch-Ent-

Horst Dreier

Horst Dreier, geb. 1954 in Hannover, ist Jurist und Rechtsphilosoph. Seit 1995 ist er Ordinarius für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. 2001 wurde er in den Nationalen Ethikrat berufen, dem er bis 2007 angehörte.

scheidungen gab es übrigens Sondervoten, die genau diesen Aspekt stärker ins Spiel brachten und dessen fehlende Berücksichtigung beklagten.

Muss hier aber nicht in der Tat zwischen Religionsfreiheit und Neutralität »abgewogen« werden? In der Berliner Kontroverse um das Neutralitätsgesetz scheint es genau um diese Abwägung zu gehen. Auch in Ihrem Buch sind dies doch die zwei gleichberechtigten Säulen des säkularen Staates.

Wenn man das als Abwägungsproblem sieht, dann läge nach meiner Auffassung das Schwergewicht eindeutig bei der Neutralität, weil jeder Amtsträger (Richter, Lehrer) gleichsam als Vertreter des Staates gilt und diesen gewissermaßen repräsentiert. Die Neutralität des Staates manifestiert sich sozusagen in der Neutralität der Amtswalter. Das heißt nicht, dass Amtsträger keine Grundrechte hätten, wohl aber, dass diese bei Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit entsprechend eingeschränkt werden können. Man kann aber, wie das mein Staatsrechtslehrerkollege Stefan Huster tut, auch anders argumentieren. Nämlich dass es gar nicht auf die mehr oder minder große Freiheitsbeeinträchtigung ankommt, sondern dass von staatlicher Seite eine bestimmte religiöse Überzeugung nicht als vorzugswürdig dargestellt werden darf. Diese Überlegung überzeugt insbesondere beim Kreuz im Klassenzimmer. Denn ob die Kinder wirklich sozusagen niedergedrückt »unter dem Kreuz« lernen und dadurch in ihrer negativen Religionsfreiheit irgendwie relevant betroffen werden, erscheint vielen wohl nicht zu Unrecht als überzogen. Aber darauf kommt es eben gar nicht an.



»Staat ohne Gott« (2018): In der modernen Demokratie darf sich der Staat mit keiner bestimmten Religion identifizieren, und heiße sie auch Christentum – so die These von Horst Dreier. Demnach können nur in einem Staat ohne Gott alle Bürger gemäß ihren durchaus unterschiedlichen religiösen oder sonstigen Überzeugungen in Freiheit leben. Horst Dreiers Buch »Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne« (256 Seiten) ist erschienen im Verlag C.H. Beck.

In ihrem Buch argumentieren Sie, es ginge zu sehr um subjektive Betroffenheiten und zu wenig um den objektiv-rechtlichen Status des Neutralitätsgebotes. Geht man mit dieser Absage an »Wirkungsneutralität« nicht unzulässig über die realen Auswirkungen auf Menschen hinweg?

Das sind zwei verschiedene Punkte, die nicht miteinander zusammenhängen. Zum Verhältnis subjektive Grundrechte und Neutralitätsgebot habe ich soeben zu antworten versucht. Es geht mir dabei im Übrigen nicht darum, die Frage möglicher subjektiver Grundrechtsbeeinträchtigungen für nebensächlich zu erklären, sondern nur um den Hinweis, dass das Neutralitätsgebot hier eine sehr viel klarere und eindeutige Lösungsmöglichkeit bietet. Die Frage nach der »Wirkungsneutralität« staatlicher Maßnahmen wird insbesondere im Bereich der politischen Philosophie und auch des Verfassungsrechts diskutiert. Hier streitet man darüber, ob sich staatliche Maßnahmen ungleich auf bestimmte Personen und gesellschaftliche Gruppen auswirken dürfen, oder ob es genügt, dass die Begründungen für diese staatlichen Maßnahmen religiös und weltanschaulich neutral sind: »Begründungsneutralität«. Die ganz einhellige und richtige Auffassung geht nun dahin, dass Begründungsneutralität genügen muss, weil eine Wirkungsneutralität schlichtweg unreal und unmöglich ist. Dass sich Rechtsnormen unterschied-

lich auswirken, ist ebenso evident wie unvermeidlich. Jede Regelung – wie übrigens auch jede Nichtregelung – wird auf eine bestimmte Lebensform nachteilige, auf eine andere Lebensform vorteilhafte Wirkungen ausüben.

Gegner des Berliner Neutralitätsgesetzes argumentieren, es diskriminiere Musliminnen, weil in Bezug auf die »Wirkung« des Gesetzes primär diese betroffen seien. Das wäre – sofern ich Sie richtig verstanden habe – dann kein schwerwiegender Einwand.

Sie haben mich ganz richtig verstanden. Vor vielen Jahren gab es sog. Bhagwan-Jünger, die ein auffälliges orangefarbenes Gewand trugen. Auch hier wollten einige von ihnen, die Lehrer waren, mit dieser Kleidung in den Unterricht gehen. Sie sind in allen Instanzen gescheitert. Das war damals ein ganz einfacher grundrechtlicher Fall, den man in der sog. Kleinen Übung mit den Jura-Studenten behandelte. In der Rechtsprechung wie auch in der Wissenschaft war man einhellig der Meinung, dass hier der Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung als Ausdruck staatlicher Neutralität der Vorrang gebührt. Aber natürlich hat diese Regelung die Bhagwan-Anhänger härter getroffen als alle anderen. Das Verbot, nackt durch die Straßen zu laufen, trifft Nudisten auch härter als andere.

Noch eine Frage zum Begriff der Neutralität: In England oder Kanada gibt es z.B. Richter mit religiöser Kopfbedeckung. Lässt sich Neutralität auch »pluralistisch« in dem Sinne verstehen, dass z.B. staatliche Beamtinnen und Beamte ihre unterschiedlichen religiösen Symbole alle gleichermaßen offen zur Schau stellen dürfen?

Man findet natürlich immer Länder, in denen die Dinge anders geregelt sind als bei uns. In Frankreich zum Beispiel dürfen auch die Schülerinnen und Schüler keine religiösen Kleidungsstücke tragen, bei uns sehr wohl. Der Gedanke, einfach jeden Amtsträger offen seine partikuläre religiöse Zugehörigkeit zur Schau tragen zu lassen, beißt sich erstens mit unserer Konzeption von Neutralität, die in Literatur und Judikatur im Prinzip gefestigt ist, nur leider, wie erläutert, nicht immer konsequent ausbuchstabiert wird. Zum zweiten scheidet das Konzept der pluralen Neutralität ja daran, dass es für bestimmte Religionen und Weltanschauungen gar keine eindeutigen Symbole gibt. Das Wichtigste aber: Staatliche Neutralität besteht eben nicht in der additiven Auffächerung von

»Das Verbot, nackt durch die Straßen zu laufen, trifft Nudisten auch härter als andere.«

Verschiedenheit, sondern im bewussten und konsequenten Absehen von Verschiedenheit. Deshalb tragen Richter einheitliche Roben.

Humanistischen Weltanschauungsgemeinschaften wird staatlicher- und kirchlicherseits oftmals aufgrund ihrer Mitgliederzahlen die gesellschaftliche Relevanz und Förderwürdigkeit abgesprochen. Bei den Muslimen hingegen werden die geringen Mitgliedszahlen gar nicht berücksichtigt. Was wären aus Ihrer Sicht sinnvolle Kriterien zur Beurteilung der gesellschaftlichen Relevanz von Humanistischen Weltanschauungsgemeinschaften?

Ich weiß gar nicht, ob man »gesellschaftliche Relevanz« überhaupt an quantitativen Merkmalen festmachen kann oder sollte – und auch nicht, ob sie ein wirklich tragfähiges Kriterium für die Förderungswürdigkeit darstellt. Es ist ja immer problematisch, wenn der Staat insbesondere bei der materiellen Förderung gesellschaftlicher Gruppen nicht allein auf streng formale, sondern auf inhaltliche Kriterien abstellt, weil – jedenfalls im Bereich von Religion und Weltanschauung – die Kollision mit dem Neutralitätsgebot praktisch vorprogrammiert ist. Vermutlich müsste man sich hier konkrete Fälle einmal genauer anschauen.

Die deutsche Rechtsprechung unterscheidet Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entlang der Opposition transzendent / immanent. Sie verweisen in einer Fußnote darauf, dass die Grenzen aber eigentlich fließend seien und dieses Unterscheidungsmerkmal dabei nicht weiterhelfe. Muss dennoch eine humanistische Weltanschauungsgemeinschaft befürchten, als ebensolche nicht mehr anerkannt zu werden, wenn sie sich nicht kategorial von Religion und Transzendenz abgrenzt?

Die präzise und vor allem trennscharfe begriffliche Bestimmung von »Religion« und »Weltanschauung« zählt zu den schwierigsten und anspruchsvollsten Aufgaben. Ob sie je zufriedenstellend und allseits konsentiert gelingen kann, scheint mir zweifelhaft. An der Stelle des Buches, auf die Sie anspielen, wollte ich allerdings lediglich die Relevanz dieser Begriffsproblematik und der Abgrenzung von Religion und Weltanschauung ein bisschen entschärfen mit dem Hinweis darauf, dass wegen der Gleichstellung von Religionen und Weltanschauungen (Art. 137 Abs. 7 WRV) eine eindeutige Zuordnung oft gar nicht zwingend erforderlich ist. Man kann das dahinstehen lassen, weil die Rechtsfolge die gleiche ist. So geschehen in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2006, in dem es mittelbar um die Scientology Church ging. Ganz konkret: Sollte eine sich als Religionsgemeinschaft verstehende Gruppierung als Weltanschauungsgemeinschaft eingestuft werden (oder umgekehrt), hätte das keine negativen Rechtsfolgen. Allerdings wird man in der Praxis schon wegen der Bedeutung des Selbstverständnisses einer Gruppierung als Religion oder Weltanschauung solche gegenläufigen Einstufungen tunlichst vermeiden. Aber das Unterscheidungsmerkmal transzendent/immanent ist nicht immer so eindeutig und klar, wie man gerne meint.

Herr Dreier, vielen Dank für das Gespräch. ●



Dr. phil. Ralf Schöppner ist praktischer Philosoph und Direktor der Humanistischen Akademien Deutschland und Berlin-Brandenburg.



»Ich bin eine Lebensschützerin«

Von Elke Metke-Dippel

Kristina Hänel wurde zur Aktivistin, nachdem sie wegen unerlaubter Werbung gemäß Paragraph 219a zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die Ärztin kämpft weiterhin für die Abschaffung des umstrittenen Paragraphen.

Ich bin eine Lebensschützerin.« Diese Aussage klingt paradox nach Ansicht der christlich-fundamentalistischen »Lebensschützer«, die regelmäßig gegen Abtreibungen aufmarschieren und Mahnwachen halten vor der pro familia-Beratungsstelle in Frankfurt. Doch Kristina Hänel ist nicht fertig mit ihrem Satz: »Ich schütze das Leben

von Frauen.« Entschlossen, sich für die Informationsrechte der Frauen einzusetzen, und leidenschaftlich menschlich steht sie vor ihrem Publikum. Ewa einhundert Menschen sind der Einladung der HVD-Ortsgruppe Gießen am 6. August zu dem Vortrag »Moral – nützlich oder brutal?« in das Jugend- und Kulturzentrum Jokus gefolgt.



56 Millionen Schwangerschaftsabbrüche gibt es jährlich weltweit, davon lediglich gut die Hälfte unter medizinisch sicheren Bedingungen. Von den Frauen, die keinen Zugang zu ärztlicher Versorgung haben, sterben rund 50.000. Vor 30 Jahren waren es noch viermal so viele. »Ich handele zu tiefst moralisch, wenn ich Frauen helfe, diesen seelisch belastenden Eingriff körperlich zu überleben«, sagt Hänel.

Der Gesetzgeber wolle nicht, dass in der Gesellschaft über Abtreibung gesprochen werde, als sei es etwas Normales, begründete die Richterin ihr Urteil gegen die Ärztin im November 2017 – und verhängte eine Strafe wegen unerlaubter Werbung gemäß Paragraph 219a. Dort wird die Ankündigung oder Anpreisung von Schwangerschaftsabbrüchen »wegen seines Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise« verboten. Hänel erwähnt auf ihrer Website ihre medizinischen Leistungen, unter anderen fand man dort auch »Schwangerschaftsabbruch« unter dem Stichwort »Frauengesundheit«. Zwei Männer, einer von ihnen der Betreiber der als wahrlich grob anstößig

daher kommenden Seite »Babycaust«, haben Hänel mehrfach verklagt. Zweimal ist die Klage abgewiesen worden – das dritte Mal wurde sie gehört.

Frauen haben das Recht auf Information, beharrt die Ärztin. »Weshalb muss man es Frauen unnötig so schwer machen?« Ungewollt Schwangere gingen nie leichtfertig mit ihrer Situation um. In dem Buch »Die Höhle der Löwin«, erschienen unter ihrem Pseudonym Andrea Vogelsang, schildert Kristina Hänel ihre Erfahrungen. Da ist die Mutter eines an Leukämie erkrankten Fünfjährigen,

»Weltweit gibt es jährlich 56 Millionen Schwangerschaftsabbrüche, davon lediglich gut die Hälfte unter medizinisch sicheren Bedingungen.«

»Nicht die Würde und Gleichheit aller Menschen finden sich in Paragraph 219a, sondern der Machtanspruch des Mannes über seine Nachkommen – und über den Körper der Frau.«

die keine Kraft für ein weiteres Kind hat. Da ist eine Studentin aus Bayern, die von dortigen Ärzten barsch abgewiesen wurde und zu ihr nach Gießen reist. Da ist eine junge Frau aus Eritrea, die vergewaltigt und schwanger wurde ...

Ein strengeres Gesetz verhindert Abtreibungen nicht

Deutschland ist das einzige Land in der EU mit einem Paragraphen zum »Werbeverbot«. Er stammt aus der Zeit des Nationalsozialismus. Dabei verhindere ein strenges Gesetz, das die Meinung einer religiös motivierten Minderheit spiegelt, Schwangerschaftsabbrüche nicht, erläutert Hänel. Im Gegenteil. Die Länder mit einer liberalen Gesetzgebung haben die niedrigsten Zahlen, zeigt die Lancet-Studie zur weltweiten Gesundheitsversorgung vom September 2017. Der Paragraph kriminalisiert Ärztinnen und Ärzte und schränkt ihr Berufsrecht ein. Nicht wenige würden aus Angst ihre Dienste verweigern oder einfach schweigen. Kristina Hänel will das nicht mehr.

Das Widersinnige ist, alle Abtreibungsgegner dürfen aufgrund der Meinungsfreiheit über Abbruch sprechen – bis hin zur Verleumdung. Abtreibungsärzte werden »Mörder« genannt. Nur die Ärzte dürfen nicht informieren. Das überkommene Denken uralter patriarchaler Gesellschaften ist der Grundstein für unser heutiges Gesetz. Nicht die Würde und Gleichheit aller Menschen finden sich in Paragraph 219a, sondern der Machtanspruch des Mannes über seine Nachkommen – und über

den Körper der Frau. Zwar lächeln heutzutage selbst eingefleischte Abtreibungsgegner und zu tiefst gläubige Fundamentalisten über die Beseelungslehre des Thomas von Aquin (geboren 1225), der auf die Überlegungen, ab wann der ungeborene Mensch eine Seele hat, eine Antwort gab: Jungen erhielten mit 40 Tagen eine Seele, Mädchen mit 80 Tagen. Doch es war die erste Fristenregelung, denn Abtreibungen davor waren erlaubt. Die frühen Kirchenväter hatten Abbrüche den damals üblichen Kindstötungen von schwachen oder missgebildeten Säuglingen gleichgestellt.

Der Staat habe nicht die Aufgabe, das Denken oder moralische Empfinden der Bürger zu beeinflussen, sondern ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen, sagt Hänel. Schwangerschaftsabbruch als Straftat – obwohl durch die vorgeschriebene Beratung dann doch straffrei – ist kein Schutz. Weder für die Frauen noch die Ärzte. Obwohl der Bedarf offensichtlich ist, ist die Lehre des Eingriffs im Medizinstudium nicht vorgesehen. Ärzte lassen sich bis heute in Holland ausbilden. Sichere Information über praktizierende Ärzte gibt es ebenso wenig. Die Liste der »Abtreibungsärzte« finden Ratsuchende auf der reißerischen Verleumdungsseite Babycaust. Ein weiteres Paradoxon. »Ich bin gegen Abtreibungen«, sagt Kristina Hänel. »Aber wenn es für die ratsuchenden Frauen keinen anderen Ausweg gibt, helfe ich ihnen. Das ist moralisch.«

Das Landgericht Gießen bestätigte am 12. Oktober 2018 im Berufungsverfahren das Urteil gegen Kristina Hänel. Der Richter begründete sein Urteil damit, dass er sich »vor dem geltenden Gesetz beuge« und »große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Paragraphen 219a habe«. Kristina Hänel kündigte an, in Revision zu gehen. Sie will weiter gegen den Paragraphen 219a kämpfen und bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. ●



Elke Metke-Dippel ist Romanautorin und Schreibcoach. Ihr Debüt »Unglaube« erschien im Dezember 2014 im Turmhut-Verlag. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des HVD Ortsverbandes Gießen in 2014.

Zwei Ärzte beenden paradoxe Rechtsgeschichte zur Suizidhilfe

Von Gita Neumann

Nirgendwo ist die Rechtslage, ob und wie Ärzte Suizidhilfe leisten dürfen, so widersprüchlich wie in Deutschland. Seit Jahren unterstützt der Humanistische Verband fortschrittliche Regelungen zur Klärung. Zumindest ein wichtiger Schritt steht durch die Zivilcourage zweier Ärzte jetzt bevor.



Mit den Verfahren gegen Dr. Johann F. Spittler im Dezember 2017 in Hamburg und gegen Dr. Christoph Turowski Anfang 2018 in Berlin gab es gleich zwei Gerichtsprozesse, die sich auf ärztliche Suizidhilfe bezogen. In beiden Fällen lag das Geschehen bereits fünf Jahre zurück und auch sonst gab es erstaunliche Parallelen. Die Staatsanwaltschaften hatten nur mit Mühe und enormem Ermittlungsaufwand überhaupt ein Verfahren auf die Beine stellen können. Spittler und Turowski bekannten sich dazu, aus ethischen Gründen Hilfe zum Freitod geleistet zu haben, wobei sie von einer Straffreiheit ausgegangen wären. Erwartungsgemäß kam es in beiden Fällen mit sachkundiger Urteilsbegründung auch zu einem

Freispruch. Doch die Staatsanwaltschaften legten dagegen Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) ein. Die Ankläger berufen sich auf ein inzwischen fast 35 Jahre altes Urteil ebendieser obersten deutschen Strafkammer, im sogenannten »Fall Dr. Wittig«. Danach macht sich wegen eines Tötungsdelikts durch Unterlassen strafbar, wer einen Bewusstlosen (!) in einer lebensbedrohenden Lage antreffe und die ihm zumutbare Hilfe zur Lebensrettung nicht leiste, obwohl er – v.a. als Arzt oder Angehöriger – Garantienpflichten für das Leben des Verunglückten habe. Dies gelte ausdrücklich auch für einen freiwillensfähigen Suizidenten, sobald er die eigene Tatherrschaft kurz vor dem Tod verloren habe.

Forderungen und Positionen des Humanistischen Verbandes zur Suizidhilfe (in den Jahren 2003–2017):

- Abschaffung des im Dezember 2015 eingeführten § 217 zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen »Förderung der Selbsttötung« wegen Verfassungswidrigkeit (2016 und 2017)
- Erhalt der seit 1851 geltenden Straffreiheit der Hilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid (2015)
- Zulassung der Abgabe des Suizidmittels Natrium-Pentobarbital an hilfswillige Ärzt*innen gemäß strenger Sorgfaltskriterien sowie Einführung von Modellprojekten zur qualifizierten, ergebnisoffenen Suizidkonfliktberatung (2014)
- Klärung in einem Strafrechtsparagrafen (bezüglich BGH-Urteil von 1984): Wer es unterlässt, einen anderen nach einem Selbsttötungsversuch zu retten, handelt nicht rechtswidrig, wenn die Selbsttötung auf einer freiverantwortlichen und ernstlichen, ausdrücklich erklärten oder aus den Umständen erkennbaren Entscheidung beruht. [...] Dies gilt auch für Personen in einer Garantenstellung (2012 und 2014)
- Beibehaltung der Rechtswidrigkeit der Tötung auf Verlangen (§ 216 Strafgesetzbuch), wobei in tragischen Fällen unerträglichen Leidens mit Verweis auf § 34 StGB (rechtsfertiger Notstand) von Strafe abgesehen werden kann (2003).

Das ist heute insbesondere durch die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen seit 2009 längst nicht mehr zeitgemäß. Doch besteht das Grundsatzzurteil so lange als Richtschnur für Untergerichte, bis es eine neue, anderslautende BGH-Entscheidung gibt – wozu es aber immer erst einen entsprechenden Fall geben muss.

Der Hintergrund für die deutsche Paradoxie

Nach unserer Rechtsdogmatik kann die Hilfe zu einer straffreien Haupttat, hier zu einer freiverantwortlichen Selbsttötung, auch nicht strafbar sein. Die Regelung in diesem Sinne wurde aus dem Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 übernommen. Im Vergleich zu den Gesetzen anderer Länder (striktes Verbot wie in Österreich oder quasi Straffreiheit wie in der Schweiz) ist einzigartig: Es gab – bis 2015 – gar keine Regelung zur Selbsttötungshilfe im deutschen Strafrecht.

Spätestens seit den 1950er Jahren wollten konservative und kirchliche Kreise sich nicht damit abfinden, dass die Freitodhilfe straffrei sein sollte – handele es sich doch beim »Selbstmord« um eine als sündhaft und verwerflich streng zu missbilligende Tat. Seitdem haben wir es mit paradoxen Rechtskonstruktionen zu tun, wobei Tabuisierung und diffuse Bedrohung ihr Übriges tun. Erst aufgrund zunehmender Erkenntnis über – mangels Veranke-

rung im Strafrecht – ja auch hierzulande mögliche Aktivitäten von Suizidhilfevereinen, entschied sich der deutsche Gesetzgeber, dem einen Riegel vorzuschieben. 2015 fügte er die sogenannte geschäftsmäßig organisierte »Förderung der Selbsttötung« als Paragraph 217 im Strafgesetzbuch neu ein, wofür bis zu drei Jahre Gefängnis drohen. Geahndet werden soll damit nicht jeder Einzelfall bei Suizidbegleitungen, vielmehr schwebt seitdem über deren Vorfeld ein unberechenbares Damoklesschwert.

Beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sind dagegen ein Dutzend Beschwerden anhängig, darunter von Dr. Spittler und einigen weiteren Ärzten. Der Humanistische Verband wurde als Weltanschauungsverband vom BVerfG zusammen mit fünf weiteren relevanten Interessenvertretungen um eine Stellungnahme gebeten. Darin hat er – wie die ebenfalls angefragte Humanistische Union – das Anliegen der Beschwerdeführer entschieden unterstützt. Eindeutig abgelehnt wurde es in den Stellungnahmen der katholischen, evangelischen und jüdischen Religionsvertreter sowie der Bundesärztekammer. Die BVerfG-Entscheidung über den jungen Strafrechtsparagrafen 217 steht noch aus.

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Widerspruch hinzugetreten. Im März 2017 hat das Leipziger Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich geurteilt: Das – in der Schweiz gebräuchliche – Suizidhilfemittel Natrium-Pentobarbital darf auch in

»Die paradoxe Anklage lautete ›Tötung auf Verlangen durch Unterlassen‹ aufgrund nicht erfolgter Rettungsversuche.«

Deutschland Schwerstleidenden in Extremfällen nicht länger verweigert werden – dies entspricht exakt einer Forderung des Humanistischen Verbandes aus dem Jahr 2014.

Was die beiden Ärzte verbrochen haben sollen

Doch um diese Entwicklungen geht es in den Gerichtsverfahren gegen die Ärzte Spittler und Turowski nicht. Denn die ihnen zur Last gelegten Vergehen datieren schon 2013 beziehungsweise 2012. Beiden Angeklagten wurde auch nicht etwa die Zurverfügungstellung der tödlichen Medikamente vorgeworfen. Vielmehr lautete die paradoxe Anklage »Tötung auf Verlangen durch Unterlassen« aufgrund nicht erfolgter Rettungsversuche. Dass die beiden begleitenden Ärzte von eigennützigen Motiven völlig frei waren, wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen. Dennoch hatte die Staatsanwaltschaft Hamburg für Dr. Spittler aufgrund dieses angeblichen Tötungsdeliktes sogar eine mehrjährige Haftstrafe gefordert. Seit dem BGH-Urteil von 1984 soll nämlich nach Eintritt der Bewusstlosigkeit die Tatherrschaft einer Suizidentin zu ihrer Tötung auf den Garanten (Arzt oder Angehörigen) übergehen.

Zum Hintergrund: Die Hamburger Seniorinnen Elisabeth W. (85) und Ingeborg M. (81), beide verwitwet und kinderlos, wohnten seit 1994 zusammen. Sie waren nach eigenen Aussagen des Lebens müde, litten an zahlreichen Altersbeschwerden und wollten sich einer drohenden Pflegeheimsituation entziehen. Auf ihre ausdrückliche Bitte und nachhaltige schriftliche Willenserklärung hin fand sich Dr. Spittler bereit, sie bei ihrem gemeinsamen Freitod zu begleiten. Nach eigenhändiger Einnahme eines Tablettencocktails starben die beiden Seniorinnen in seinem Beisein friedlich in ihren Sesseln. Der Arzt hätte aber den Ort vor Eintritt ihrer Bewusstlosigkeit verlassen müssen, um nicht vom straffrei bleibenden Suizidhelfer zum kriminellen Totschläger zu werden.

Dr. Turowski wiederum hatte seiner langjährigen, schwer leidenden Patientin Anja D. suizidtaugliche Medikamente verschrieben – was nicht straf-

bar war. Die 44-Jährige hatte aus Verzweiflung über eine chronische Darmerkrankung im Laufe der Jahre bereits mehrere missglückte Suizidversuche unternommen. »Sie war in allergrößter Not. Sie in solch einer Situation allein zu lassen, das halte ich für moralisch unvertretbar«, sagte der angeklagte Arzt im Prozess. Bei seinem Besuch am Tag nach der Tabletteneinnahme hatte er sie erst im tiefen Koma vorgefunden. Sie wäre also laut Staatsanwaltschaft – gegen ihren ausdrücklichen Willen – noch rettbar gewesen.

Wie der Bundesgerichtshof endlich entscheiden wird

Der BGH-Beschluss von 1984 konnte immer noch von Staatsanwälten herangezogen werden, wenngleich untere Instanzen inzwischen die Patientenselbstbestimmung auf Rettungsverweigerung längst anders bewertet haben. Das war Expert*innen des Humanistischen Verbandes klar, der deshalb bereits vor Jahren weitblickende Forderungen erhob (siehe Infokasten), die auch das überkommene BGH-Grundsatzurteil auf dem Gesetzeswege aushebeln sollten. Dies dürfte sich jetzt aber angesichts einer erfreulichen Entwicklung erübrigt haben: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in den Revisionsfällen gegen die Freisprüche von Turowski und Spittler schriftlich angekündigt: Er wird die beiden Fälle gemeinsam verhandeln und hat in einer Entgegnung an die anklagende Berliner Staatsanwaltschaft im Fall Turowski bereits deutlich gemacht: Das Landgericht Berlin hat dessen Freispruch wohlbegründet. Das heißt, die Revision wird abgelehnt und das BGH-Urteil von 1984 damit endlich als unzeitgemäß verworfen werden – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit. ●



Gita Neumann (geb. 1952) ist Dipl.-Psychologin, Sozialwissenschaftlerin und Philosophin und Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM, Göttingen). Sie publiziert u.a. zu Patientenautonomie, Religions- und Weltanschauungsfragen, Lebens- und Sterbehilfe. E-Mail: gita.neumann@humanismus.de.

Humanismus in Indien, Humanismus global

Von Hasil Gora

Indien ist ein säkularer Staat, aber Religionen und Traditionen sind tief im Alltag der Menschen verwurzelt. Doch es herrscht Aufbruchsstimmung in dem konservativen Land.

In meiner Jugend führten meine Äußerungen zu meiner weltanschaulichen Orientierung, egal welche Bezeichnung ich dabei nutzte – Atheist, Humanist, Freidenker –, stets zu einer positiven Stimmung, zu Aufmerksamkeit und Neugierde bei den Menschen um mich herum, ob in der Schule, beim Studium oder bei der Arbeit. Und ich beobachte, dass die Zahl meiner Bekannten, die sich gerne als »nicht-religiös« bezeichnen, deutlich steigt; vielleicht weil sie es vorziehen, nicht als »Atheisten« bezeichnet zu werden. Das ist in Ordnung, solange der Einzelne Vertrauen in sein Denken und logische Schlussfolgerungen hat.

Dies ist sicherlich ein Fortschritt im indischen Denken. Noch vor einem Jahrhundert wurde Goparaju Ramachandra Rao, kurz Gora, ein bedeutender Vertreter des Atheismus in Indien, in seinen prägenden Jahren als Erwachsener von Familie

und Gesellschaft bedroht und ausgegrenzt. Gora verkündete »Positiven Atheismus« als Lebensweise, um gegen Ungleichheit und Unterdrückung im Namen von Religion und Kastenzugehörigkeit im vorunabhängigen Indien zu kämpfen. 1940 gründete er mit seiner Frau Saraswathi das *Atheistische Zentrum*, eine Organisation für gesellschaftlichen Wandel, die sich gegen Aberglauben einsetzt und rationale, wissenschaftliche und weltliche Perspektiven für die Verbreitung von positivem Atheismus und Humanismus als Lebensweise bzw. als Weltanschauung vermittelt.

Die Freiheit des Denkens und Ausdrucks ohne Unterdrückung befreit den Menschen, und der Humanismus ist vielleicht der Weg, um diese Kraft des Geistes zu entfesseln, die von der Religion nicht ermutigt wurde, die stattdessen das menschliche Gedankenpotenzial ständig begrenzt hat.

Kumbh Mela (von Kumbh »Krug« und Mela »Fest«, also »Fest des Kruges«) gilt als das größte religiöse Fest des Hinduismus und der Welt.

Der Atheismus ist, genauso wie die Religion, nicht gefeit vor Fanatismus; um die Schwachstellen der Philosophie beider Denkschulen zu akzeptieren, braucht es rationales Denken und gesunden Menschenverstand. Vermutlich setzte das Atheistische Zentrum deshalb mit dem positiven Atheismus als Lebensweise an der Basis an. So sollten die Menschen zunächst ermächtigt werden, die Kernprinzipien des menschlichen Lebens zu verstehen, d.h. Respekt, Gleichheit und Würde. Zu den Hauptbereichen der Arbeit zählen die Förderung des wissenschaftlichen Verständnisses, die Bekämpfung von Aberglauben und Hexerei sowie die Bemühungen um die Beseitigung der Unberührbarkeit und des Kastensystems; einige davon beruhen auf Religion und Kastenzugehörigkeit und erfordern in den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit Indiens 1947 soziale und politische Unterstützung.

Das Atheistische Zentrum setzt beim Leben selbst an, d.h. es nutzt konstruktive und entwicklungsbezogene Methoden in den Bereichen die Bildung, Bewusstseinsbildung, Gesundheit und Hygiene, ländliche Entwicklung, Stärkung von Frauen sowie Kinderbetreuung, um nur einige zu nennen, die über die Religionen hinausgehen und das Menschsein ausmachen.

Der Weg verlief nicht ohne Hindernisse. Die Akzeptanz eines gesellschaftlichen Wandels dauert jeweils eine Generation und die identifizierten und bearbeiteten Themen haben tiefe soziale Auswirkungen. So war Aberglauben über Generationen

hinweg Teil der Traditionen und wurde durch Religion gefestigt – die Vertreibung von Aberglauben führte entsprechend zu Reaktionen des Widerstands. Die Sensibilisierung, praktische Beweise und die Schaffung eines Vertrauensgefühls erfordern Zeit und Mühe.

Indien ist ein säkulares Land mit einer strikten Trennung von Religion und Staat. Zugleich ist die Bevölkerung in hohem Maße kultursensibel und tief verwurzelt in den Traditionen zahlreicher Religionen wie Hinduismus, Christentum und Islam, der religiöse Glaube ist im Alltagsleben und in der Gesellschaft verflochten. Das Konzept von Atheismus und Humanismus ist im Vergleich hierzu noch jung und naiv.

Religionen und Kastenzugehörigkeit haben noch immer eine große Bedeutung für das Identitätsgefühl der Inder, aber ich kann erkennen, dass die Menschen kritischer und zugleich offener für eine tolerantere und liberalere Gesellschaft werden. Ich sehe außerdem, dass die neue Generation in Indien, die »Millenials«, den religiösen Traditionen und Ritualen eher wie kulturellen und modischen Trends folgt, ohne ein tiefes Verständnis ihrer Bedeutung und Grundgedanken. Ich sehe, dass sich Religion im heutigen Indien von ihren Vorgängern unterscheidet und die Menschen liberaler, freidenkerischer und lautstärker sind. Es ist erfreulich zu sehen, wie Indien sich in Richtung einer fortschrittlicheren Gesetzgebung bewegt. So hat kürzlich das Oberste Gericht Indiens entschieden, dass gleichgeschlechtlicher Liebe nicht strafbar ist.

Der Weg nach vorn

Bildung, Bewusstsein und Offenlegung sind das Gebot der Stunde, um ein Umfeld zu schaffen, in dem ein Glaubenssystem, eine Religion oder keine Religion gedacht, hinterfragt und angepasst werden kann. Programme wie der seit über 20 Jahren laufende Jugendaustausch des Humanistischen Freidenkerbunds Havelland e.V. und des Atheistischen Zentrums in Indien bieten Jugendlichen die Möglichkeit, zusammenzukommen, mehr über die Kultur und das Leben zu erfahren. Die Menschen sind gleich, sie leben, über die ganze Welt verteilt, nur unterschiedlich. Der Humanismus braucht keine Sprache, *denn es ist nicht schwer, gut zu sein.*

Glaube ist etwas Persönliches. Man muss überzeugt sein, nicht gezwungen, an eine Religion oder Tradition zu glauben. Die Jugend von heute legt den Grundstein für die Zukunft und zeigt die Richtung, frei zu denken, ohne Grenzen und Ballast. Das indische Bildungssystem braucht eine Reform,

um Fachbereiche wie Philosophie und Geisteswissenschaften zu fördern, die einen Zugang zu Leben und Glauben ermöglichen. Ich möchte nicht utopisch klingen und sagen, dass wir eine Welt ohne Religion und Unterschiede brauchen, aber ich habe den Wunsch nach einer frei denkenden Gesellschaft, die der Vernunft gegenüber offen ist. Nach Gora: »Sei mutig, sei menschlich.« ●

Dieser Beitrag wurde von Hasil Gora in englischer Sprache verfasst und von Lydia Skrabania ins Deutsche übersetzt.



Hasil Gora hat einen Abschluss in Liberal Arts and Leadership im Rahmen des jungen Stipendienprogramms der Ashoka University. Derzeit arbeitet er in einem Projekt zur Förderung und Verbesserung der Lebensgrundlage von 10.000 Bauern in Indien. Über die NGO seiner

Familie, dem Atheistischen Zentrum, ist Hasil Gora seit 2004 aktiv am Humanistischen Deutsch-Indischen Jugendaustauschprogramm beteiligt.



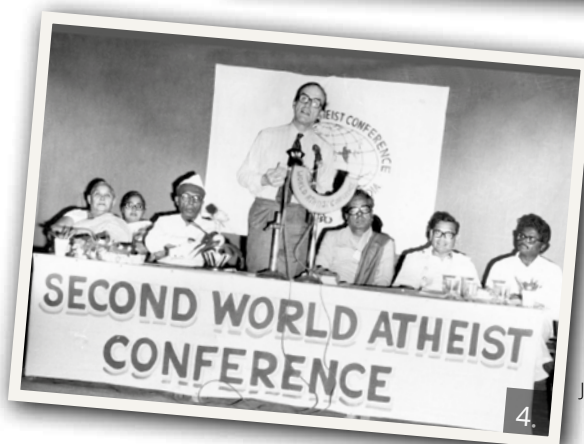
1. Die Eheleute Sarawathi Gora (1912-2006) und Hasil Gora (1902-1975) gründeten das Atheistische Zentrum im Jahr 1940.

2. Hasil Gora organisierte 1972 die erste »Beef and Pork Party«, bei der Menschen entgegen dem sozialen Tabu gemeinsam Rind- und Schweinefleisch aßen – Atheisten, aber auch orthodoxe Hindus, Muslime und Christen. Die Teilnehmenden konnten sich in eine Liste eintragen.



3. Im Jahr 1990 beging das Atheistische Zentrum Feierlichkeiten zu seinem 50. Jubiläum.

4. Die zweite World Atheist Conference fand 1980 im Atheistischen Zentrum in Vijayawada statt.



Gehört es auch zu Ihren guten Vorsätzen für 2019, sich endlich um eine Patientenverfügung zu kümmern?



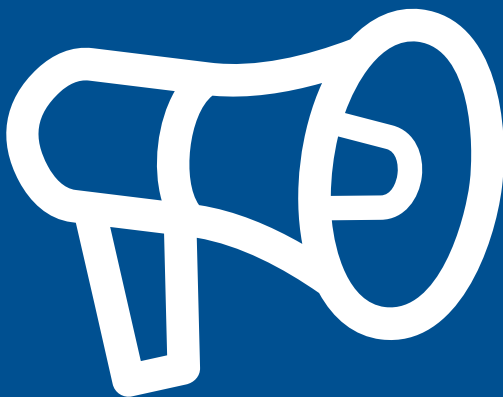
Wir helfen Ihnen unkompliziert: Alle notwendigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf www.patientenverfuegung.de

Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 030 613904-12, -32, -874.

Die Zentralstelle Patientenverfügung, eine Einrichtung des HVD Berlin-Brandenburg KdöR, erstellt seit über 25 Jahren rechtssichere, wirksame Patientenverfügungen samt dazugehöriger Vollmachten – damit die Selbstbestimmung auch am Lebensende gewahrt bleibt!

Viele HVD-Landesverbände bieten kostenfreie Beratung durch eigens geschulte Berater*innen an, z.B.

- die Humanisten Baden-Württemberg:
Tel. 0711 6493780,
- der HVD Metropolregion Hamburg:
E-Mail: hvd-in-hamburg@web.de,
- der HVD Hessen (069 34878890),
- der Humanistische Verband
Niedersachsen: Tel. 0511 16769160,
- der HVD NRW: Tel. 0231 527248.



Sie wünschen sich auch mehr **Solidarität und **Selbstbestimmung** und möchten dem Humanismus eine **starke Stimme** geben?**

Dann unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder mit einer Spende!

Bitte wenden Sie sich an den HVD-Landesverband in Ihrer Nähe, den Bundesverband JuHu oder an den HVD-Bundesverband.
E-Mail: hvd@humanismus.de, Telefon: 030 613904-34



ohne diesseits fehlt etwas

seit 1987

diesseits gibt's
jetzt auch online
zum **kostenlosen**
Download:
[www.diesseits.de/
download](http://www.diesseits.de/download)